
3 1761 07311035 5







Industrie, Gewerbliches und Commerzielles Unterrichtswesen

IN

UNGARN.

AUS ANLASS DER INTERNATIONALEN AUSSTELLUNG IN BRÜSSEL

von

JOSEF SZTERÉNYI

kön. Rath,
Landes-Oberstudien-Director für das gewerbliche Unterrichtswesen,
Chef des Departements für gewerbliches und commerzielles Unterrichtswesen
im kgl. ungarischen Handelsministerium.



BUDAPEST, 1897.

BUCHDRUCKEREI BRÜDER KLEIN, VI., Révay-utcza 10.

I.

INDUSTRIE.



DIE UNGARISCHE INDUSTRIE.

Die ersten Anfänge der ungarischen Industrie beginnen mit der Zeit, da die aus Asien eingewanderten Ungarn sich in Pannonien, in unserem heutigen Vaterlande, niederliessen.

Anfangs beschränkte sich dieselbe natürlich, — wie bei jedem Volke, – auf die primitive Erzeugung der nothwendigsten Gebrauchsartikel; dann umfasste sie hauptsächlich die Anfertigung der zur Kriegführung nothwendigen Gegenstände, auf welche unsere Urahnen zufolge ihres kriegerischen Charakters angewiesen waren.

Eine eigentliche industrielle Bethätigung, das heisst eine gewerbsmässige Industrie kam erst mit dem Christenthum und mit den, dasselbe verbreitenden, Mönchsorden in's Land; später im zwölften Jahrhundert schufen eine solche dem Lande die eingewanderten Sachsen und Schwaben, welche Städte gründeten und in diesen industrielle Centren.

Jahrhunderte hindurch war Ungarn der Vermittlungsweg des Orienthandels, der bemerkenswertheste Punkt eines Theiles des Levantiner Handels.

Diesem zufolge entwickelte sich insbesondere im östlichen Theile des Landes, in den, an das heutige Rumänien angrenzenden Gebieten, eine kräftigere Industrie, welche indessen hauptsächlich den orientalischen Anforderungen entsprechend, produzirte. Jene Industriezweige, deren Grossconsumenten die orientalischen Völker bildeten, entwickelten sich hauptsächlich hier, und unter diesen auch die berühmte siebenbürgische Goldschmiede- und Emailindustrie, welche selbst Deutschland die hervorragendsten Meister gab.

Wie überall, so entwickelte sich auch in Ungarn die Industrie zumeist in jenen Gegenden, welche für die Landwirth-

schaft weniger geeignet sind, hauptsächlich in Gebirgsgegenden, welche übrigens für die industrielle Produktion auch mehr Vorbedingungen besitzen.

So fasste im nördlichen Theile des Landes, wie auch in den erwähnten, östlichen Theilen die Textilindustrie feste Wurzeln; — an ersterer Stelle die Leinen- und hernach die Baumwoll-Industrie, an letzterer aber die Schafwollindustrie; ferner auch im südlichen Theile des Landes, wo sich der Bergbau und die mit demselben verbundene Eisen- und Metallindustrie heimisch gemacht hatte.

Im Allgemeinen genommen occupirte die industrielle Produktion jene Theile des Landes, welche Fremde, dass heisst Völker nicht ungarischer Nationalität bewohnten, in rein ungarischen Gegenden vermochte die industrielle Arbeit selbst heute noch nicht völlig heimisch zu werden, die Holz- und Webe-Hausindustrie ausgenommen.

Die industrielle Produktion zeigt auch in Ungarn jenen Entwickelungs- und Umwandlungsprozess, wie anderwärts: aus der primitiven Volksindustrie entstand die systhematischere, auch für den Markt produzirende Hausindustrie, aus dieser das Kleingewerbe, das Handwerk und aus diesem die Fabriksindustrie.

Die Umwandlung konnte natürlich nicht auf der ganzen Linie eine solche Steigerung zeigen, denn die industrielle Produktion musste auch dem stürmischen Fortschritte der Technik Rechnung tragen. An der ganzen Industrie des Landes indessen, welche heute zumeist noch am Anfange ihrer Entwickelung steht, ist diese allmälig steigende Wandlung ersichtlich, und dies ist es, was für die Festigkeit derselben die sicherste Garantie bietet.

Ungarn ist heute noch in überwiegendem Masse ein Land der Urproduktion, ein Agrarland; 75·6% seiner 17,349.398 Einwohner beschäftigen sich mit Urproduktion, während die industrielle Einwohnerschaft im Ganzen 12·43% der Gesammteinwohnerschaft ausmacht.

Und selbst dieser Prozentsatz der industriellen Einwohner fällt in überwiegendem Masse auf die Städte. Unter den 152 Städten des Landes giebt es 61 solche, in welchen die Industrie treibende Bevölkerung — wir sprechen nur von den Verdienenden und nicht auch von den Erhaltenen — mehr als 20% der Gesammtbevölkerung ausmacht, und 29 solche Städte in welchen das Industriellen-Element kaum 10% der Bevölkerung erreicht.

Das grösste Industriellen-Contingent fällt auf die Haupt- und Residenzstadt Budapest, welche mit ihren 150.223 Industriellen

12·41% der industriellen Bevölkerung des ganzen Landes ausmacht, dies ist umso auffallender, weil die Einwohnerschaft von Budapest bloss 2·82% der Gesammteinwohnerschaft des ungarischen Königreiches beträgt.

Die ganze Industrietreibende Bevölkerung des Landes zusammengefasst, ergiebt 1,210.473 Personen, von welchen die Industrie-Bevölkerung im engeren Sinne 913.010 ausmacht, und zwar 778.147 Männer und 134.863 Frauen.

Diese Industrie-Bevölkerung theilt sich wieder in Untergruppen und zwar:

1. in die eigentliche Industrie der gesammten industrietreibenden Bevölkerung	59·40%
2. in die persönliche, dienende Industrie	12·37 »
3. in die Wanderindustrie	0·30 »
4. in die Haus- und Volksindustrie	3.35 »

Die allgemeinen Daten, laut den Industrie-Verhältnissen, nämlich den selbstständigen Unternehmern und dem Hilfspersonal, detaillirt, stellen sich, wie folgt:

	Selbstständige	Hilfspersonen
Aus der eigentlichen Industrie-Bevölkerung	43%	57%
Aus der geniessenden und dem persönlichen Dienste gewidmeten Industrie-Bevölkerung	53 »	47 »
Aus der Wander-Industrie-Bevölkerung ...	80 »	20 »
Aus der Haus- u. Volksindustrie » ...	80 »	20 »

Das Verhältniss des Hilfspersonals ist also im Allgemeinen ansehnlich genug. Wenn wir indessen das Verhältniss desselben zu den selbstständigen Unternehmern näher untersuchen, so erhalten wir das Resultat, dass jene Industrie- (und Handels-) Zweige, bei welchen das Hilfspersonal mindestens 70% sämmtlicher Beschäftigten ausmacht, im Verhältniss zu den gesammten Industrie-Zweigen in verschwindend geringer Zahl vorhanden sind, — alles in allem 28 — was wieder beweist, dass mit Ausnahme dieser, welche entschieden den Charakter der Fabriksindustrie besitzen, die Industrie Ungarns in überwiegendem Maasse, den Charakter der Kleinindustrie hat.

Dies zeigt übrigens auch der Umstand, dass von den, in der Industriebevölkerung enthaltenen 479.697 Hilfspersonen 170.206 Gehilfen, 92.386 Lehrlinge und 35.994 der Familie angehörige Aushelfer sind, — während die Gesammtzahl der Arbeiter nur 97.094, die Zahl der Maschinisten nur 1984 und die Zahl der

Ingenieure 360 beträgt, — das heisst, den 298.586 Hilfspersonen des, den Charakter der Kleinindustrie habenden Gewerbes stehen bloss 99.438 der Fabriksindustrie gegenüber, abgesehen von den 10.500 Beamten und Geschäftsführern, welche keiner Gruppe beigezählt sind, da es nicht festzustellen ist, auf welcher Weise sie sich unter die beiden Gruppen vertheilen.

Noch klarer indessen erhellt das Verhältniss zwischen Klein- und Fabriksindustrie aus dem Verhältnisse, welches zwischen den selbstständigen Unternehmungen und dem Hilfspersonal besteht, laut welchem es unter den 321.258 selbstständigen Unternehmungen Ungarns 199.055 — das heisst 61·96% — solcher giebt, welche überhaupt kein Hilfspersonal haben, — 67.960 oder 21.15% — welche mit 1 Gehilfen, — 26.783 oder 8·34% — welche mit 2 Gehilfen, — 19.859 oder 6·18% — welche mit 3—5 Gehilfen, — 4727 oder 1·47% — welche mit 6—10 Gehilfen, — 1630 oder 0·51% — welche mit 11—20 Gehilfen arbeiten und bloss 1244 oder 0·39%, welche mehr als 20 Gehilfen beschäftigen. Es sind demnach alles in allem 0·39%, ziffernmässig 1244, von den gesammten Unternehmungen als Fabriksindustrie zu betrachten, in denen die Zahl des Hilspersonals 112.345, — 30·95% des gesammten Hilfspersonals beträgt.

Die auf die Fabriksindustrie bezughabenden Daten detaillirend, ist es in Ungarn wie folgt:

419	Unternehmungen	mit	21— 30	Hilfspersonen
355	»	»	31— 50	»
239	»	»	51— 100	»
114	»	»	101— 200	»
49	»	»	201— 300	»
39	»	»	301— 500	»
9	»	»	501— 700	»
9	»	»	700—1000	»
11	»	mit mehr als	1000	»

Unter diesen Industriebetrieben sind die stärksten die Eisenfabriken und Eisengiessereien, die Tabakfabriken (welche Staatsmonopol bilden), die Maschinenfabriken, die Bauunternehmungen, die Mühlen, die Sägewerke, die Dauben- und Holzschwellen-Fabriken, die Ziegelwerke, die Eisenbahn-Reparatur-Werkstätten, die Zuckerfabriken, die Buchdruckereien, die Spiritusfabriken, die Glasfabriken, die Schiffswerften, die Waggonfabriken, die Zimmermanns-Industrieunternehmungen, die Fabriken für gebogene Möbel, die Papierfabriken, Lederfabriken und Webereien.

Diese Statistik der ungarischen Fabriksindustrie bietet indessen bloss auf Basis des Hilfspersonals ein Bild, während wenn wir den Begriff der Fabrik auf Grund des bei uns bestehenden Gesetzes qualifizieren, die Fabriksindustrie des Landes eine viel ansehnlichere ist.

Die ungarische Gesetzgebung bestimmt nämlich den Begriff der Fabrik dermassen, dass demselben jeder Gewerbebetrieb untersteht, welcher entweder 20 Arbeiter ständig beschäftigt, oder in welchem motorische Kraft verwendet wird.

Da die obige Zusammenstellung auf Grund von Volkszählungsdaten geschah, konnte dieselbe natürlicherweise die motorische Kraft nicht in Betracht ziehen.

Wenn wir nun den gegenwärtigen Zustand der ungarischen Fabriksindustrie auf beiden Grundlagen zusammenstellen, erhalten wir das folgende Bild.

In Ungarn giebt es insgesammt 4047 Fabriksunternehmungen, und zwar:

Chemische Industrie-Fabriken	184
Lebensmittel- Genussartikel- u. Spiritusindustrie Fabriken	531
Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie-Fabriken	502
Beleuchtungsindustrie-Fabriken	25
Zuckerindustrie »	28
Holzindustrie »	432
Lederindustrie »	57
Spinnerei- und Webeindustrie-Fabriken	92
Bekleidigungsindustrie-Fabriken	26
Papierindustrie »	51
Vervielfältigungsindustrie »	65
Wissenschaftliche Mittel und Instrumente verfertigende Fabriken	5
Stein- und Tonindustrie-Fabriken	345
Glasindustrie »	36
Elektrizitätsindustrie »	22
Mühlenindustrie »	1646

Auf die statistischen Daten der Volkszählung zurückkehrend, müssen wir bezüglich der Provenienz des in der ungarischen Fabriksindustrie investirten Kapitales bemerken, dass von den erwähnten 1244 Fabriksunternehmungen 70 ausländische Firmen sind; — 40 gehören, im Auslande heimathsberechtigten, jedoch in Ungarn wohnenden, Firmenbesitzern; 36 hingegen sind Eigenthum ausländischer Actiengesellschaften; während die übrigen

sämmtlich ungarische, respective vaterländische sind, und zwar sind 869 Eigenthum individueller und Compagnifirmen, 143 von Actiengesellschaften, 36 des Staatsärars, 12 sind communale und kirchliche Unternehmungen, 4 Genossenschaftsunternehmungen und 44 grundherrschaftliche Unternehmungen; das heisst in der ungarischen Fabriksindustrie wird 89·07% ungarisches und bloss 10·93% ausländisches Kapital fructifiziert.

Alle drei erwähnten Arten der ausländischen Firmen zusammenfassend, giebt es unter denselben: 18 Sägewerke, 10 Dauben- und Holzschwellen erzeugende Unternehmungen, 8 Dampfmühlen, je 5 Bauunternehmungen, Maschinenfabriken und Gasfabriken; je 4 Zuckerfabriken, Wollspinnerei- und Webereifabriken, Öhlfabriken, Bierbrauereien und Glasfabriken, 3 Eisenbahn-Reparatur-Werkstätten; je 2 Leder-, Schachtel, Hanfspinnerei- und Weberei-, Zündhölzchen-, Waagen-, Papier-, Explosirstoffe- und Eisenfabriken, Schiffswerften, Petroleumraffinerien und Ziegelwerke; ferner je 1 Zimmermannswerkstätte, Abumin-, Asphalt-, Pech-Dachpappe-, Asphaltirungs- und Cementirungs-, Tischlerwaaren-, Stock-, Schrauben-, Cellulose-, Cementgiesserei und Terracotta-Waaren-, Schuh-, Kanditen-, Modewaaren Artikel-, Metallwaaren-, Militärequipirungs-, gebogene Holzmöbel erzeugende-, Jutespinnerei und Weberei-, Schwefelsäure-, Schlossereiwaaren-, Instrumenten-, Surrogatkaffe-, Salami-, Nadel-, chemische Produkten-, Kunstdünger-, Baumwollspinnerei und Weberei-, Billiardtisch-, Torpedo-, Patronen- und Waggonfabrik, Bildhauer-Werkstätte, Gärtnerei, Buchdruckerei, Bäckerei, Kupfergiesserei, Schneider-Werkstätte, Zimmermaler und Wasserwerks-Unternehmungen.

In der Entwickelung der Fabriksindustrie spielen die Actiengesellschaften schon jetzt eine beachtenswerthe Rolle; die Zahl derselben belief sich schon im Jahre 1894 auf 328, was in Anbetracht der eigentlich noch jungen, ungarischen Fabriksindustrie, ansehnlich genug ist. Von diesen Industrie-Actiengesellschaften befinden sich in Budapest 114 mit zusammen 110,196.000 fl. Stammkapital, unter denen die alten Gesellschaften in dem genannten Jahre ein Reinerträgniss von 11,101.000 fl. auswiesen und eine Dividende von 7·88% bezahlen; in der Provinz hingegen giebt es 214 Actiengesellschaften mit 87,024.950 fl. Stammkapital, so dass das Stammkapital sämmtlicher Industrie-Actiengesellschaften 197·2 Millionen fl. ausmachte.

Sehr beachtenswerth ist, — besonders mit Rücksicht auf die Zahl des Arbeiter-Personals, — die Rolle der staatlichen

Unternehmungen auf dem Gebiete der Fabriksindustrie. Die Zahl derselben beträgt heute 36, in welchen 19.160 Arbeiter beschäftigt werden. Unter diesen Fabriken sind 12 Tabak-, 1 Maschinen-, 2 Seidenspinnerei- und 6 Eisenfabriken- und Giessereien, 11 Eisenbahn-Reparatur-Werkstätten, 3 Buchdruckereien und 1 Geldprägeanstalt.

In diese staatlichen Unternehmungen sind die Bergwerke und Hochöfen nicht miteingerechnet.

Wenn wir die Vertheilung der gewerblichen Bevölkerung des Landes nach den einzelnen Gewerbszweigen betrachten, so erhalten wir den Industriegruppen gemäss folgendes Resultat:

Gärtnerei	0·49 %
Animalische Produkte	4·42 »
Chemische Industrie	1·16 »
Lebensmittel »	11·30 »
Spiritus »	1·08 »
Ton- und Glas »	1·70 »
Eisen- u. Metall »	12·43 »
Holz »	13·02 »
Leder »	3·63 »
Papier »	0·59 »
Spinnerei und Weberei Industrie	4·36 »
Bekleidungs-Industrie	25·15 »
Möbel- und Wohnungseinrichtungs-Indust.	0·99 %
Gold- u. Silberarbeiter Industrie	0·70 »
Vervielfältigungs-Ind.	1·25 »
Musik »	0·96 »
Wissenschaftliche Instrumente Industrie	0·45 »
Bau »	13·10 »
Wagen »	1·46 »
Maschinen »	1·88 »
Sonstige Industriezweige	0·18 »

Auf den elementarsten Theil der industriellen Beschäftigung, welchen die Haus- und Volksindustrie bildet, — übergehend, finden wir, dass sich mit derselben — die unter den gleichen Gesichtspunkt fallende Zigeunerindustrie mit eingerechnet, — in Ungarn 40.590 Individuen beschäftigen.

Unter den einschlägigen Beschäftigungen zumeist verbreitet sind:

	Individuen
Die Schmiede	7.886
» Lehmschläger	3·130
Mit Nähen, Sticken, und Stricken sich Beschäftigende	3.058
Mit Spinnen u. Weben sich Beschäftigende	2.729
Die Schaffmacher	2.500
» Holzgeschirr, Holzlöffel u. Holzschuhe Verfertiger	2.458
Die Ziegelschläger	1.840
Die Brod u. Kuchen-Bäcker	1.737
Korbflechter	1.309
Töpfer	1.126
Die Kesselmacher	1.038
Die Tuchmacher	964
Die Schnitzer u. Holz-Instrumenten Verfertiger	831
Die Besenmacher	768
Die Spitzenklöppler	676

Mancher dieser Kleingewerbezweige ist im höchsten Grade concurrenzfähig. Die Erzeugnisse derselben bilden Objekte des regelmässigen Handelsverkehrs, für welche sich besonders auf den ausländischen Märkten lebhaftes Interesse kund giebt.

* * *

In dem Bisherigen haben wir in den hauptsächlichsten Zügen die ungarische Industrie ganz allgemein vorgeführt, und wir glauben nun eines theils auf die staatliche Thätigkeit, anderen theils auf das mit der Fabriksindustrie verbundene Arbeiter-Wesen und schliesslich auf die Darstellung der mit den einzelnen Industriezweigen und mit der Entwickelung der Fabriksindustrie in Verbindung stehenden Angelegenheiten übergehen zu dürfen, wobei die einzelnen Details in möglichster Kürze behandelt werden sollen.

Die staatliche Thätigkeit ist in Ungarn in Bezug auf die Entwickelung der Industrie eine sehr lebhafte. Es giebt nur wenige Staaten, welche auf dem Gebiete der Förderung der Industrie eine so unmittelbare Thätigkeit entwickelt haben, als eben der ungarische Staat.

Eines theils durch Gewährung materieller Unterstützungen und Darlehen, anderen theils durch Gewährung von Steuer- und Frachtbegünstigungen, endlich durch Betheiligungen an staatlichen und überhaupt an behördlichen Lieferungen.

Die materielle Unterstützung hat bisher schon sehr beträchtliche Opfer erheischt; zu diesem Zwecke steht dem Handelsministerium in seinem Budget eine entsprechende Summe zur Verfügung, über deren Verwendung, also Gewährung von Unterstützungen oder Darlehen der Handelsminister selbst verfügt.

Unter diesem Titel hat das Handelsministerium seit dem Ausgleich mit Österreich, respektive seit der Wiederherstellung der ung. Verfassung die folgende Beträge gewährt:

Jahr	fl.	Jahr	fl.
1868	67·14	1877	9.835·10
1869	7.375·61	1878	11.518·91
1870	6.005·02	1879	12.666·—
1871	12.337·94	1880	57.279·92
1872	55.540·37	1881	64.955·08
1873	5.131·94	1882	80.122·89
1874	7.280·15	1883	87.350·02
1875	17.756·72	1884	85.036·96
1876	14.717·46	1885	55.126·66

Jahr	fl.	Jahr	fl.
1886	44·143·25	1892	48.487·86
1887	48.222·61	1893	119.622·48
1888	33.676·37	1894	203.437·77
1889	15.485·40	1895	280.000·—
1890	27.948·46	1896	260.000·—
1891	34.629·10		

Insgesammt hat also der Staat in diesem Zeitraume bisher zu Industrieförderungs-Zwecken 1,705.749 fl. 17 kr. verwendet.

Ausserdem indessen wurde — da das Staatsbudget dazu keine Möglichkeit bietet — ebenfalls zu Industrieförderungszwecken im Jahre 1890 ein Landesindustrie- und Handelsfond errichtet, dessen Vermögen zur Zeit in runder Summe *eine und eine viertel Million Gulden* beträgt.

Auch aus diesem Fond hat die Regierung bisher mehr als eine halbe Million Gulden an Unterstützungen und Darlehen gewährt, so dass der in *Geld* zu Industrieförderungszwecken bisher verwendete Betrag rund *zwei und eine viertel Million Gulden* ausmacht.

Zur Charakteristik der Richtung und des Maasses der materiellen Unterstützung des Staates erweist es sich am zweckmässigsten die nach dieser Richtung z. B. im Jahre 1895 entwickelte Thätigkeit zu schildern. *)

Demnach wurde im Jahre 1895 die Summe von 416.245 fl. 65 kr. votirt und zwar 221.070 fl. 88 kr. als *Unterstützung*, 195.174 fl. 77 kr. aber als rückzahlbare Darlehen.

Von diesen Beträgen entfallen für *Kleingewerbezwecke* 50.465 fl., für *Hausindustriezwecke* 34.996 fl. 36 kr. und endlich auf die *Fabriksindustrie 180.200 fl.*

In dem letzteren Betrage kommen folgende Sätze vor:

	fl.
1. Einer Nähmaschinenfabrik Unterstützung	10.000
2. Einer Porzellanwaarenfabrik eine Rate des gewährten Darlehens von 50.000 fl.	5.000
3. Einer Spinnerei- und Weberei-Fabrik Unterstützung	10.000
4. Einer Wirkwaarenfabrik zur Ausbildung von Arbeitern Unterstützung	2.000
5. Einer Seidenbandfabrik zur Ausbildung von Arbeitern Unterstützung	600

*) Neuere Daten stehen noch nicht zur Verfügung.

	fl.
6. Einer Holzpapier-Stoff-Fabrik Darlehen	20.000
7. Einer Teppichfabrik Unterstützung ...	5.000
8. Einer Webefabrik zur Arbeiter-Ausbildung Unterstützung...	4.600
9. Einer Ofenfabrik Darlehen	5.000
10. Einer Kinderspielzeugfabrik Unterstütz.	1.000
11. Einer Dunkelglas-Flaschenfabrik eine Rate des gewährten Darlehens von 90.000 fl.	30.000
12. Einer Kunststickerei-Fabrik Unterstützung	10.000
13. Einer Leinwandbleich-Fabrik Unterstütz.	6.000
14. Zur Errichtung einer Spitzen- und Vorhänge-Fabrik Unterstützung	20.000
15. Einer Porzellan-Fabrik Darlehen	4.000
16. Einer Hutfabrik Darlehen und Unterstützung	14.000
17. Einer Kunststickerei-Fabrik Unterstützung	3.000
18. Einer Porzellan-Fabrik Unterstützung ...	20.000
19. Einer Webefabrik Unterstützung	10.000

Aus diesen Daten ist zu ersehen, dass die ungarische Regierung einzelnen Industrieunternehmungen sehr beträchtliche materielle Unterstützungen bietet, wenn deren Errichtung oder Erhaltung von staatlichem, respective volkswirtschaftlichem Gesichtspunkte von Wichtigkeit ist. Bei Gewährung dieser Unterstützungen, respective Darlehen, geniessen diejenigen Fabriksunternehmungen den Vorzug, welche sich entweder mit Industrieartikeln befassen, die im Lande einen grossen Consum haben, oder mit solchen, die bisher überhaupt nicht existiren, diesbezüglich genügt, es bloss darauf hinzuweisen, dass in dem erwähnten Jahre 85.200 fl. zur Unterstützung von Textilindustrie-Fabriken verwendet wurden.

Dieser Unterstützung in grossem Style von Seiten des Staates ist die grössere Entwickelung der Fabriksindustrie zuzumessen, dies beweist übrigens auch der Umstand, dass im Jahre 1885 die Zahl der Industrie-Actiengesellschaften 131 war, mit einem Stammkapitale von 59·3 Millionen und im Jahre 1895 hob sich die Zahl derselben auf 328 mit 197·2 Millionen Gulden Stammkapital. Ein Beweis dafür ist übrigens auch das noch, dass im Jahre 1890 ungefähr 25 Millionen-, 1891 9 Millionen-, 1892 12 Millionen-, 1893 wieder 25 Millionen und

1894 14 Millionen Gulden im Lande in Industrieunternehmungen investirt wurden.

Doch der Staat bringt nicht nur im Interesse der Entwickelung der Grossindustrie bedeutende Opfer, sondern er unterstützt auch das Kleingewerbe, um es in seinem Umwandlungsprozesse zu fördern. Besonders das Genossenschaftswesen findet grosse Beachtung und zwar als wichtiger Factor der Entwickelung des Kleingewerbes, respective der allmäligen Unwandlung desselben zur Fabriksindustrie. Solche Genossenschaften bestehen im Lande 45 und zwar 10 Credit-, 6 Magazin-, 13 Rohmaterial beschaffende-, 15 Productiv- und 1 Consum-Genossenschaft.

Unter diesen erhielten seit dem Jahre 1890 13 Genossenschaften 109.250 fl. Staatsdarlehen.

Eine fernere sehr wirksame Begünstigung, welche der Staat den neuen Industrieunternehmungen bietet ist *die eventuell sich bis auf 15 Jahre erstreckende Steuerfreiheit.*

Bezüglich dieser besteht ein eigenes Gesetz, dessen wichtigere Verfügungen wir für angemessen halten, hier zur Kenntniss zu bringen.

Staatlicher Begünstigungen werden theilhaftig:

1. Jene Fabriken, deren Einrichtung auf der Höhe der entwickelten Technik steht und welche Artikel verfertigen, die bisher in den Ländern der ungarischen Krone nicht hergestellt wurden.

2. Mit der entwickelter Technik entsprechenden Einrichtungen versehene, folgende schon bestehende oder erst zu errichtende Fabriken und zwar:

a) diejenigen Fabriken, in welchen Messingwaaren, Messingblech, Zinn-, Zinnblech und Zinnwaaren, verzinnte Platten, Bleiröhren, Draht, Drahtnägel, aus Metallgemisch hergestellte Waaren, emaillirtes Eisengeschirr, Nadelwaaren, Eisenwerkzeuge, Zeugschmied- und Bauschlosser-Waaren, Waffen, Gold- oder Silberdrähte und Gold- oder Silberdraht-Waaren, Wissenschaftliche Mittel, Werkzeugmaschinen, Arbeitsmaschinen, Dampfmaschinen, Dampfkessel u. elektro-dynamische Vorrichtungen erzeugt werden;

b) diejenigen Fabriken, in welchen Porzellan, Steingutgeschirr, Thonröhren, feuersichere Ziegel und Glas, letzteres mittelst regenerativer Heizvorrichtung, fabrizirt werden;

c) diejenigen Fabriken, in welchen Kautschuk, Cellulose, Tannin, Soda, Schwefelsäure, Kohlensulphat, Asphalt, Kunstdünger, Malz, Dextrin, Kartoffelsirup, Infectionsstoff, Pflanzen- und Mineral-

öhl, Leim und Chocolade erzeugt wird, ferner die Surrogatkaffefabriken;

d) die Cognac- und Conserven-Fabriken;

e) diejenigen Fabriken, in welchen Pökelfleisch, gedörrtes, geräuchertes Fleisch, Würste und Wurstwaaren erzeugt werden, insofern dieselben auch für den Export arbeiten;

f) die Tapetenfabriken, die Papierstoff-Fabriken, und jene Papierfabriken, welche sich mit der Herstellung von Packpapier beschäftigen;

g) jene Fabriken, in welchen Kinderspielzeug-Waaren;

h) Klaviere erzeugt werden und

i) die Reisschäle-Mühlen;

j) die Seidentrenn-, Seidenspinnerei-, Seidenweberei-, Seidenfärbe-, Schafwollspinnerei-, Schafwollweberei-, Schafwollappretur-Fabriken, Baumwollspinnerei-, Baumwollweberei-, Baumwollbleich-Fabriken, Hanf und Flachsbrechwerke, Hanf-, Flachs- und Jutebleich-Fabriken, Hanf-, Flachs- und Jutespinnerei-, Hanf, Flachs- und Juteappretur-Fabriken, Wirkwaaren-, Posamenterie- und Schnurfabriken, Stickerei- und Filzfabriken;

k) jene Bergwerksunternehmungen, welche mittelst Benützung von Electrizität produzieren;

l) die landwirthschaftlichen Spiritusfabriken.

Diesen Fabriken werden, ausser der durch ein eigenes Gesetz gewährleisteten Haussteuerfreiheit, die folgenden staatlichen Begünstigungen geboten:

a) Sie werden von der Erwerbsteuer befreit, respective von der Grubensteuer und von der Steuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, wie auch von den mit diesen Steuern verbundene Gemeindezuschlägen und Gewerbe- und Handelskammer-Gebühren; endlich von der allgemeinen Einkommens-Zuschlagsteuer.

b) Sie werden befreit von der zu entrichtenden Erwerbungs und Umschreibungsgebühr für Fabriks-Grundstücke und Gebäude, gleichwie auch von der Gemeindesteuer; insofern aber solche Unternehmungen in Form von Aktiengesellschaften zustande kommen, werden sie bei Bildung der Aktiengesellschaft und eventuell bei der Vergrösserung des Aktienkapitals, ebenso bei Emmission der Aktien, sowohl bei der Gründung, als auch während der Zeit der Thätigkeit, zum Zwecke der Erhöhung des Kapitals, von den für Verträge und sonstige Documente, zu entrichtenden Stempeln und Gebühren befreit.

c) Kann der Finanzminister den erwähnten Unternehmungen das für Fabrikszwecke benöthigte unreine Salz selbst auch unter dem gesetzlich bestimmten Preise überlassen.

Endlich haben diese Unternehmungen auf den kön. ung. Staatsbahnen und auf den die Saatsgarantie geniessenden Bahnen auf Regie-Frachtpreise Anspruch: für das zur Erbauung oder Vergrösserung der Fabriken nothwendige Baumaterial, wieauch für die zur Instandsetzung und Einrichtung der Fabriken nothwendigen Maschinen und Maschinen-Bestandtheile.

Welch vortheilhaften Einfluss diese von der Gesetzgebung gewährleisteten Begünstigungen auf die ungarische Fabriksindustrie ausübten, beweisen die nachstehenden Daten.

Diese Begünstigungen wurden demnach zutheil:

32 Thon- und Steingutwaaren-Fabriken
3 Gold und Silber verarbeitende Fabriken
3 Kurzwaaren und Kinderspielzeug »
11 Bergwerksindustrie Fabriksunternehmungen
1 Lederwaaren-Fabrik
16 Lebensmittelindustrie-Fabriken
14 Holzindustrie »
79 Spinnerei und Weberei »
35 Maschinen »
16 Papier und Papierstoff »
6 Musikinstrumenten »
4 Bekleidungsindustrie Fabriksunternehmungen
14 Cognac-Fabriken
7 Wissenschaftliche und Lehrmittel erzeugende Fabriken
20 Glas-Fabriken
53 Eisen- und Metallwaaren-Fabriken
83 Chemische »
7 Electrischen Industriewerken
377 Landwirthschaftliche Spiritus-Fabriken

also zusammen 781 Fabriken.

Das dritte und in seiner Tragweite grösste Industrie-Förderungsmittel des Staates liegt in der Sicherung des industriellen Bedarfes der staatlichen Unternehmungen und öffentlichen Behörden.

Während nämlich früher die Deckung des Bedarfes der Behörden nicht gehörig geregelt war, respective dass bei derselben der Schutz der inländischen Industrie nicht gehörig zur Geltung

kam, ist dies in der jüngsten Zeit, seit kaum 5—6 Jahren völlig geregelt worden, indem ausgesprochen wurde, dass jeder solche Bedarf, welcher durch inländische Produktion gedeckt werden kann, hier anzuschaffen sei, — während aus dem Auslande nur das eingeführt werden darf, was die inländische Industrie nicht produzirt.

Welch mächtiges Industrieförderungsmittel dies in den Händen des Staates ist, mag schon daraus erhellen, dass bloss die Bedürfnisse der dem Handelsministerium unterstehenden Behörden allein jährlich 45,258.274 fl. und 62 kr. ausmachen, von welchen im Jahre 1895 inländische Provenienzen für 40,420.853 fl. 73 kr. und ausländische Provenienzen für bloss 4,837.420 fl. 89 kr. waren.

Das bezieht sich nur auf die Behörden eines Ministeriums, während doch noch die anderen Behörden auch da sind, so insbesondere die kön. ung. Honvédarmée, deren sämmtliche Bedürfnisse, — so ferner die gemeinsame Armée von deren Bedürfnissen 30% von der inländischen Produktion gedeckt werden.

Das Zustandekommen zahlreicher grosser Fabriksunternehmungen hat die Regierung unmittelbar durch Überlassung solcher mehrjähriger Lieferungen gesichert.

Endlich verdient noch unter den Industrieförderungsmitteln der Regierung die richtige und die volkswirthschaftlichen Interessen zu Rathe ziehende Communikations-Tarif-Politik volle Aufmerksamkeit; diese ist in Ungarn umso bedeutsamer, als der Staat unmittelbar über rund 13.000 Km. Eisenbahnen verfügt, die zum grössten Theil ganz staatlich sind, zum geringeren Theil dem Betriebe der Staatsbahnen unterstehen.

Diese wären die unmittelbaren Industrieförderungsmittel des Staates. Doch sei hierbei erwähnt, dass der Staat auch zur Förderung des Exportes der inländischen Produktion sehr beträchtliche Opfer bringt. Zu diesem Zwecke erhält er ein eigenes Handelsmuseum, welches auf den wichtigeren orientalischen und überseeischen Exportmärkten seine eigenen Expondituren hat, zur Zeit sind es 18.

Diese Institution und im Allgemeinen die auf die Steigerung des Aussenhandels hinzielende staatliche Thätigkeit erfordert alljährlich ein Opfer von 150.000 fl. vom Staatsärar.

Da wir hier bloss von der Förderung der Fabriksindustrie und deren Mittel sprachen, lassen wir den schön organisirten gewerblichen Unterricht, als das natürlichste und wirksamste Industrieförderungsmittel, ganz ausser Acht.

* * *

Im organischen Zusammenhange mit der Fabriksindustrie steht das *Arbeiterwesen*, respective die diesbezüglichen Verfügungen der Gesetzgebung.

Die ungarische Gesetzgebung verfolgt in dieser Beziehung unter sämmtlichen Gesetzgebungen Europas ungefähr den Mittelweg. Wenn sie auch allen billigen Ansprüchen der Arbeiter Rechnung zu tragen sucht und bestrebt ist, ihnen alldas zu gewährleisten, was einestheils zur Sicherung ihres Lebens und zur Bewahrung ihrer Gesundheit dient, anderentheils zur Besserung ihrer materiellen Lage geeignet ist; verlor sie nichtsdestoweniger auch die Interessen der Arbeitgeber nicht aus den Augen, deren unbegründete Verletzung von übler Rückwirkung auf die industrielle Entwickelung wäre und daher mittelbar auch auf die Arbeiter-Classe.

Gesetzliche Verfügungen wurden in dieser Beziehung nach vier Richtungen hin getroffen: Regelung der Arbeitszeit junger Arbeiter und Kinder; Unterstützung der industriellen Arbeiter im Krankheitsfalle; die Sonntagsruhe und Schutz der industriellen Arbeiter gegen Unfall.

Weder die Arbeitszeit der erwachsenen Männer, noch die der Frauen regelt ein Gesetz oder eine Verfügung, mit Ausnahme der einen, dass bei solchen Betrieben, in welchen die Arbeit Tag und Nacht fortgeht, der Fabrikant gehalten ist, für die gehörige Ablösung der Arbeiter Sorge zu tragen. Bezüglich der Frauen besteht im ganzen bloss für die Zeit ihrer Erkrankung (Niederkunft) eine Verfügung, welche ihnen in diesem Falle eine Frist von vier Wochen sichert.

Bezüglich der Arbeitszeit der Erwachsenen, ist bloss das Eine gesetzlich ausgesprochen, dass die Arbeitszeit des Tages von 5 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends währt, die Arbeitszeit der Nacht hingegen von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Früh. Bezüglich des Übrigen respektirt die Gesetzgebung das privatrechtliche Verhältniss zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Eigenen Schutz geniessen bloss die Kinder und die jungen Arbeiter unter 16 Jahren; solche dürfen vor dem vollendeten 12-ten Jahre nicht aufgenommen werden, es wäre denn mit besonderer Erlaubniss der Gewerbebehörde, in welchem Falle jedoch der junge Arbeiter bis zu seinem vollendeten 12-ten Jahre die ordentliche Volksschule besuchen muss, dafür ist sein Arbeitgeber auch verantwortlich. Kinder die ihr 14-tes Jahr noch nicht vollendet haben, dürfen höchstens zu 8, solche die etwas älter sind, aber das 16-te Jahr noch nicht überschritten haben, höchstens zu

10 Stunden täglicher Arbeit verpflichtet werden. In diese Arbeitszeit sind eingerechnet, die in der Schule verbrachte Zeit, je eine halbe Stunde Pause Vormittag und Nachmittag und eine einstündige Pause zu Mittag; letztere drei Pausen, im ganzen zwei Stunden, sind für das ganze Fabrikspersonal bindend. Zu Nachtarbeit können Arbeiter unter 16 Jahren im Allgemeinen nicht verhalten werden, ausgenommen bei solchen Betrieben, bei denen die Nachtarbeit unausweichlich ist. In solchen Betrieben dürfen Arbeiter unter 16, jedoch über 14 Jahre, auf Grund besonderer Erlaubniss der Gewerbebehörde wohl verwendet werden, doch darf ihre Arbeitszeit nicht länger als fünf Stunden währen.

Überdies wurde ausser diesen Beschränkungen ausgesprochen, dass Arbeiter unter 16 Jahren in, zu jenen Industriezweigen gehörigen Fabriken, welche für ungesund oder gefährlich erklärt worden sind, entweder garnicht, oder nur unter gewissen Bedingungen verwendet werden dürfen und überhaupt nur zu solchen Arbeiten, welche ihrer Gesundheit nicht schaden und ihre körperliche Entwickelung nicht behindern.

Auf die Verbesserung der Lage der Arbeiter strebt das auf *die Krankenunterstützung bezügliche Gesetz hin,* laut welchem sich gegen Krankheit jeder versichern muss, der bei einem Handwerker oder Fabrikanten, ferner bei Bergwerken oder Hochöfen, oder Bergwerksprodukte verarbeitenden Werken; in Steinbrüchen, Sand- Schotter- oder Thon produzirenden Werken; bei grösseren Bauten, Eisenbahnbetrieben und in deren Fabriken und Werkstätten; bei der Post, dem Telegraphenamt und dem Telephon, in Schiffswerften und bei Schiffsbauten, wie auch bei Fuhrwerks- und Frachtenunternehmungen, in Magazinen oder commerciellen Kellereien regelmässig beschäftigt ist und dessen auf einen Tag entfallender Lohn oder Gehalt 4 fl. nicht übersteigt, oder dessen Jahresgehalt nicht höher ist als 1.200 fl.

Auf Grund des Gesetzes haben die Arbeiter zwanzig Wochen lang Anspruch auf Unterstützung. Die dafür zu entrichtende Versicherungseinzahlung bestimmt das Gesetz nicht in fixer Summe, sondern geht von dem Grundsatze aus, dass die Einzahlungssumme laut Perzentuation des Arbeitslohnes zu geschehen habe, welche von der Krankencassa selbst bestimmt wird, mit der Beschränkung jedoch, dass die Einzahlungssumme 3% des Arbeitslohnes nicht überschreiten dürfe.

Für die Einzahlung dieser Versicherungsgebühren ist der *Arbeitgeber verantwortlich,* der gehalten ist, dieselben an die Kasse

abzuführen. Von diesen Gebühren wird mit $^2/_3$ *der Arbeiter und mit* $^1/_3$ *der Arbeitgeber selbst belastet.*

Da es in Ungarn bisher keine Unfall-Versicherung giebt, so stehen die aus solchen Fällen entstehende Krankheiten, respective Verwundungen, unter demselben Gesetze.

Während dies die Interessen der Arbeiter mehr auf dem materiellen Gebiete schützt, sorgt das *Gesetz über die Sonntagsruhe* auch einigermassen für die Arbeitskraft der Arbeiter.

Laut diesem Gesetze muss jede Arbeit an Sonntagen, wie auch am 20-ten August (Sct. Stephanstag, — National-Feiertag) ruhen, mit Ausnahme jener Arbeiten, welche zur Reinhaltung und Herstellung der Geschäftslokalitäten und Einrichtung nothwendig sind.

Diese Arbeitsruhe ist aber keine unbedingte, denn das Gesetz zog neben dem Schutze der Arbeitskraft auch die Interessen des Kapitals und die Natur der industriellen Betriebe in Berechnung, weshalb sich auch die Regierung das Recht vorbehielt im Erlasswege festzustellen, in welchen Industrie-Betrieben die Sonntagsarbeit gestattet ist. Bei solchen Betrieben ist jedoch der Arbeitgeber gehalten, dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeiter monatlich wenigstens einen vollen Sonntag, oder zweiwöchentlich je einen halben Sonntag freie Zeit erhalten.

Endlich noch eine gesetzliche Verfügung, welche ebenfalls dem Arbeiterschutze dient: *Über den Schutz gegen Unfälle und über die Industrie-Inspectoren.*

In diesem Gesetze wurde auch der Begriff der Fabrik festgestellt, das ist jedes Industrieunternehmen, welches motorische Kraft verwendet, oder 20 Arbeiter ständig beschäftigt.

Dieses Gesetz bestimmt die in die Fabriken anzuwendenden Schutz-Vorrichtungen, es zählt taxativ all das auf, was der Fabrikant thun muss, um das Leben und die Gesundheit seiner Arbeiter zu schützen und welche Sicherheits-Vorrichtungen er zur Anwendung zu bringen hat. Dasselbe Gesetz spricht auch die Verpflichtung der Unfall-Anmeldung aus.

Zur Controllirung all dieser Verfügungen systhemisirte das Gesetz die Industrie-Inspektoren, welchen die Pflicht obliegt, jede Fabrik jährlich einmal zu inspiziren.

Aus diesem besteht die sociale Gesetzgebung in Ungarn, welche — wir wiederholen es — sowohl die Interessen des Kapitals, als auch die Interessen der Arbeit in Berechnung zieht,

billig gegen die Ersteren zu sein und alle gerechten Ansprüche der Letzteren zu befriedigen sucht.

Wir müssen nun nur noch eine, hierher gehörige Verfügung erwähnen, welche sich indessen bloss auf das Kleingewerbe bezieht: die sogenannten *Friedens-Commissionen.* Diese sind eine Institution in jeder Gewerbegenossenschaft, vor welche all jene strittigen Angelegenheiten gehören, welche aus dem Dienstverhältnisse zwischen Meister und Gehilfen entspringen. Diese Commission besteht, unter dem Vorsitze des gewerbebehördlichen Commissärs, zur Hälfte aus Meistern und zur Hälfte aus Gehilfen, ihre Entscheidungen sind inappellabel; sondern es steht der, mit der Entscheidung unzufriedenen Parthei frei, ihre Rechte, acht Tage von der Verkündigung der Entscheidung an gerechnet, geltend zu machen, was indessen die Vollstreckung der Entscheidung nicht verzögert.

Diese Institution hat bisher sehr gut entsprochen.

* * *

Die obige kurze Schilderung der Industrie des Landes und der mit derselben verbundenen staatlichen und gesetzlichen Verfügungen, giebt wohl ein allgemeines Bild und ist auch wohl dazu geeignet, dass aus derselben die diesbezüglichen Verhältnisse Ungarns erkennbar seien, — allein sie orientirt nicht über die Verhältnisse der einzelnen Industriezweige, respective Industrie-Gruppen, obwohl wir auch darauf Gewicht legen. Wir werden daher im Nachstehenden bestrebt sein, zwar nicht von jedem Industriezweige, aber doch von den bedeutendsten und vom volkswirthschaftlichen Standpunkte wichtigsten Industrie-Gruppen ein kleines Bild zu entwerfen.

Es wäre interessant auszuweisen wie gross die industrielle Produktion des Landes sei, und dieser gegenüber wie gross der Consum desselben. Das können wir indessen nicht, weil uns bezüglich der Produktion, einige Artikel ausgenommen, — wie die unter der staatlichen Consumsteuer stehenden Artikel: Zucker, Bier und Spiritus; ferner die genaue statistische Aufnahmen besitzenden Mühlen- und Eisenindustrien, endlich über die, mit der industriellen Produktion in engem Zusammenhange stehende Kohlenproduktion, — keine Daten zur Verfügung stehen.

Der grösste Industriezweig des Landes ist die *Mühlen-Industrie,* welche im Jahre 1895 durch 2200 Dampfmühlen, unge-

fähr 14.000 Wassermühlen, etwa 2000 Trocken- und Wind-Mühlen vertreten war. Unter diesen befinden sich 71 Actiengesellschaften mit einem Stammkapitale von 16,431.370 fl.

Dieser Industriezweig beschäftigt 45.395 Individuen; bezüglich seiner Produktion genügt es zu erwähnen, dass die Dampfmühlen ungefähr 20,000.000 Meterzentner, die Wassermühlen 6—7 Millionen Meterzentner und die Trocken- und Wind-Mühlen aber an eine halbe Million Meterzentner Getreide mahlen, — im ganzen verarbeiten also die Mühlen Ungarns jährlich 27 Millionen Meterzentner Getreide, was mindestens 60% der an 40—42 Millionen Mtz. betragenden Weizenproduktion des Landes ausmacht.

Während zum Beispiel unsere Weizenausfuhr im Jahre 1895 6,092.061 Mtz. im Werthe von 43,863.000 fl. betrug, war die Quantität der Ausfuhr an Mehl 6,442.243 Mtz. was einen Werth von 69,618.000 fl. repräsentirt und zugleich macht dieser Betrag 13.79% der gesammten Waaren-Ausfuhr unseres Landes aus.

In der Mühlen-Industrie sind übrigens die Arbeitslöhne im Lande auch nicht übermässig; es verdient nämlich ein Fabriks-Arbeiter in Budapest von 1 fl. 15 kr. bis 2 fl. 70 kr., in der Provinz von 1 fl. bis 2 fl.; eine erwachsene Fabriksarbeiterin verdient im Lande durchschnittlich von 70 kr. bis 1 fl.; ein Taglöhner in Budapest 1 fl. 10 kr., in der Provinz von 60 kr. bis 1 fl.

Ein sehr wichtiger Industriezweig ist auch — gerade mit Rücksicht auf die überwiegende landwirthschaftliche Produktion des Landes — die *Spiritus-Industrie.*

In der Brenn-Saison 1893—94 waren im Lande 84.499 kleinere und grössere Spiritus-Brennereien thätig, welche insgesammt 109,827.509 Hlt. Spiritus produzirten. Die Einnahme des Staatsärars aus der Spiritusproduktion, respective aus dem Consum kann auf rund 50 Millionen Gulden veranschlagt werden.

Sowohl von industriellem, als auch von ärarischem Standpunkte besitzt auch die *Zucker-Industrie*, welche erst in den letzten fünf Jahren einen grösseren Aufschwung nahm, eine grosse Bedeutung.

In der Saison 1893—94 standen 17 Zuckerfabriken mit 8717 Arbeitern in Thätigkeit. Diese verarbeiteten 9,915.922 Mtz. Rüben, verbrauchten 2,639.908 Mtz. Kohlen und produzirten 1,386.240 Mtz. Zucker. Diese Fabriken exportirten im Jahre 1894 352.616 Mtz. raffinirten Zucker und 278.540 Mtz. Rohzucker (1895: 379.503 + 274.902 Meterzentner) insgesammt im Werthe von

11,813.000 fl., was einem Prozentsatze von 1·81% des ganzen Exportes entspricht. Bezüglich der in den Zuckerfabriken herrschenden Lohnverhältnisse wollen wir bemerken, dass der Verdienst eines erwachsenen Fabriksarbeiters variirt zwischen 65 kr. und 1 fl. 20 kr.; der eines jungen Arbeiters zwischen 45—60 kr.; der einer erwachsenen Arbeiterin zwischen 50—70 kr.; der einer jungen Arbeiterin zwischen 45—50 kr.; der eines Taglöhners zwischen 45—60 kr.

Unter den mit der Landwirthschaft verbundenen Industriezweigen verdient die *Bierbrauerei* erwähnt zu werden, welche zwar nicht so bedeutend ist, als die vorerwähnten Industrien, trotzdem aber einen ziemlich beträchtlichen Industriezweig bildet.

1893—94 betrug die Zahl der Bierbrauereien 106 und diese produzirten insgesammt 1,586.561 Hectoliter Bier. Unter den Bierbrauereien waren 22, welche mindestens 10.000 Hlt. Bier produzirten und drei Fabriken hatten eine grössere Produktion als 100.000 Hlt. aufzuweisen; diese drei Brauereien erzeugten zusammen 926.780 Hlt. Bier.

Die inländische Produktion befriedigt bei weitem nicht den Consum, was übrigens am besten der Import beweist, welcher 1894 243.962 tausend Htl. ausmachte, (1895: 237.690 tausend Htl.) im Werthe von 3.001 tausend fl.

Die Arbeitslöhne in diesem Industriezweige sind noch geringer, als in den vorerwähnten zwei Industriezweigen, — der tägliche Lohn eines Fabriksarbeiters variirt zwischen 80 kr. und 1·60 fl., ein junger Arbeiter erhält durchschnittlich 50 kr., — ein Taglöhner 60—80 kr. Lohn.

In Anbetracht ihres Rohstoffes steht der Urproduktion am nächsten die *Eisen-, Metall- und Maschinen-Industrie*, welche heute schon eine sehr ansehnliche Industriegruppe des Landes bildet.

Bevor wir noch auf die Besprechung dieser Industriegruppe selbst übergehen, müssen wir den mit dieser eng zusammenhängenden Kohlen-, Eisen- und Metall-Bergbau berühren.

Die gesammte Kohlen-Produktion des Landes betrug:

	1894	1895
	Meterzentner	
Schwarzkohle...	10,373.221	10,680.459
Braunkohle	31,750.550	34,749.051
im Werthe von fl. ...	15,758.227	16,059.154

Neben dieser Produktion ist der Import an Kohle sehr natürlich und zwar im Jahre 1894 12,034.702 Mtz. im Werthe von 7.061 tausend fl. 1895 aber 12,677.554 Mtz. im Werthe von 8.539 tausend fl. Neben diesem Import war der Export kaum beachtenswerth.

Auf die wichtigeren Metalle, respective Erze übergehend, stellte sich deren Produktion wie folgt:

	1894		1895	
	Mztr.	fl	Mztr	fl.
Kupfer...	2.706	136.306	2.865	144.219
Blei...	21.129	295.015	22.766	323.174
Roheisen	3,299.846	12,614.000	3,491.631	13,490.000

Die jährliche Produktion der ungarischen Eisenindustrie beträgt 2,600.000 Mtz. im Werthe von ungefähr 31 Millionen Gulden. Das diese aber viel grösser sein könnte, dass die Eisenindustrie des Landes viel beträchtlicher sein könnte, das beweist einestheils die ***Ausfuhr an Eisenerz:***

1893 ...	3,410.918	Mtz.	im	Werthe	von	2664	tausend fl.
1894 ...	3,887.089	»	»	»	»	2964	» »
1895 ...	3.999.573	»	»	»	»	3003	» »

Während anderentheils der Import an ***Eisenwaaren*** betrug:

1893 ...	1,031.646	Mtz.	im	Werthe	von	15.662	tausend fl.
1894 ...	1,119.619	»	»	»	»	14.652	» »
1895 ...	1,362.571	»	»	»	»	15.495	» »

Unter dieser beträchtlichen Einfuhr, welche 2.83% der Gesammteinfuhr ausmacht, figuriren folgende Artikel:

	1893	1894	1895
	Meterzentner		
Geschmiedete Eisenwaaren...	115.339	132.592	216.436
Eisen- und Stahlstangen ...	269.288	279.529	243.426
Nägel und Schrauben	146.511	153.836	133.538
Roheisen und Stahl...	201.759	413.792	516.252
Gegossene Eisenwaaren ...	149.720	134.289	151.152
Eisen- und Stahlbleche	149.029	82.581	101.767

Diese Daten beschränken sich bloss auf die groberen Eisenwaaren, in welchen die Produktion des Landes eine sehr geringe, der Gebrauch jedoch ein ziemlich ansehnlicher ist, solche sind z. B. die ***Blechwaaren***, deren Einfuhr jährlich durchschnittlich eine Million fl. beträgt, während die Ausfuhr in diesen Waaren kaum 60.000 fl. übersteigt; die ***Sparherde*** mit durch-

schnittlich einer halben Million fl. Einfuhr und kaum 200.000 fl. Ausfuhr; *Wagenachsen Achsentheile* mit mehr als 500.000 fl. Einfuhr und kaum 200.000 fl. Ausfuhr; *Werkzeuge und Schmiedewaaren* mit durchschnittlich jährlicher 2,000.000 fl. Einfuhr und kaum 300.000 fl. Ausfuhr; die *feinen Eisen- und Stahlwaaren* mit ungefähr 300.000 fl. jährlicher Einfuhr und kaum 15.000 fl. Ausfuhr.

Wir können hier auch die sonstigen Metallwaaren nicht ausser Acht lassen, wie die *Zinnwaaren* mit durchschnittlich 500.000 fl. Einfuhr und kaum 100.000 fl. Ausfuhr; die *Kupfer-Röhren-, Kabel und isolirten Kupferdrähte, wie auch die sonstigen Kupferwaaren,* deren 1½ Millionen fl. betragender Einfuhr eine Ausfuhr von 200.000 fl. gegenübersteht; *Nickelwaaren,* deren 1½ Millionen fl. repräsentirende Einfuhr kaum 20.000 fl. Ausfuhr gegenüber steht; *Zinnwaaren* mit durchschnittlich 1¼ Millionen fl. Einfuhr und kaum 100.000 fl. Ausfuhr; *emaillirtes Eisengeschirr* mit nahezu einer halben Million fl. Einfuhr und kaum 50.000 fl. Ausfuhr; *Bleiwaaren* mit einer halben Million fl. Einfuhr und kaum 100.000 fl. Ausfuhr; endlich *Messerschmiedewaaren* mit einer Einfuhr von über 2½ Millionen fl. und einer Ausfuhr von nicht ganz 200.000 fl.

Dies sind bloss die wichtigeren Zweige der Metallindustrie, welche schon für sich zeigen, welch colossales Terrain die Produktion derselben in Ungarn noch hat und bezüglich welcher die Verhältnisse im Lande günstig genug sind. Besonders in den nördlichen und südlichen Theilen des Landes, wo einestheils das Rohmaterial, anderentheils die Kohle sehr nahe ist, was jedenfalls als wichtiger Faktor betrachtet werden muss.

Die Arbeitslöhne in diesen Industriezweigen sind etwas höher, als in den übrigen Produktionszweigen, insofern als in diesen der Lohn der erwachsenen Fabriksarbeiter, der Gegend nach, zwischen 1 fl. 30 kr. und 4 fl. variirt und selbst der Lohn der Taglöhner 1·00—1·50 fl. beträgt.

Mit diesen Industrieen steht in enger Verbindung die *Maschinen-Industrie*, welche schon ziemlich entwickelt ist, aber dennoch in keinem Verhältnisse zu den thatsächlichen Bedarf steht, insofern, als im Jahre 1894 der Einfuhr von 20.601.873 fl. im ganzen eine Ausfuhr im Werthe von 5,273.641 fl. gegenüber stand, das heisst, der Unterschied überstieg den Betrag von *fünfzehn Millionen fl.*

Diesen Industriezweig detaillirend stellen sich die auf denselben bezüglichen wichtigeren Daten wie folgt:

I. Maschinen und Maschinentheile.	Einfuhr Mztr.	Einfuhr Gulden	Ausfuhr Mztr.	Ausfuhr Gulden
Hierunter:	393.194 29.229	20,601.873	72.516 3.547	5,273.641
Dampf-Lokomotive sammt Tender, Lokomobile, Motore, Wassermotore	33.986	2,110.349	5.228	278.793
Elektrische Motore	1.054	52.700	1.482	74.100
Nähmaschinen und Bestandtheile	16.706	2,004.600	1.146	154.700
Dampf-, Göpel-, Hand-Dreschmaschinen	34,903	1,422.345	4.850	197.702
Ernte-Maschinen	2.341	187.280	159	12.720
Säe-Maschinen	7.677	518.197	334	21.543
Trieurs	4.424	429.500	2.140	184.125
Pflüge, Pflugtheile, Dampfpflüge	29.151	1,454.802	6.798	310.358
Häckselschneider, Rübenmaschinen, Maisrebel und landwirthschaftliche Maschinen	20.794	947.685	2.141	99.397
Webestühle	958	57.480	30	1.800
Pumpen und Feuerspritzen	3.438	187.710	675	44.563
Buchdruck- und Buchbinder-Maschinen	1.766	156.670	511	42.860
Pressen	1.603	72.135	94	3.948
Handmühlen (Farben-, Mohn- u. dergleichen Mühlen	1.082	54.100	1.151	80.570
Kraniche	1.167	46.680	65	2.600
Holz- und Metall-Werkzeug-Maschinen	8.609	516.540	793	47.580
Sonstige Werkzeug-Maschinen	6.932	415.920	1.920	115.200
Maschinentheile	212.074	9,543.330	40.769	2,038.450
Maschinen für Vinikultur	595	29.750	192	13.440
Waagen	3.935	393.500	538	59.180
Torpedo's	—	—	1.500	1,500.000

Die Maschinenproduction des Landes ist besonders in landwirtschaftlichen Maschinen beträchtlich, mit welchen sie sich hauptsächlich die orientalischen Märkte gewinnt. Eine Fabrikation von Arbeitsmaschinen indessen existirt kaum, erst in letzter Zeit machten damit einige Maschinenfabriken Versuche, welche Versuche mit Rücksicht auf die in Entwickelung begriffene Industrie des Landes sehr verheissungsvoll sind.

Ein sehr ansehnlicher Industriezweig, wenn auch nicht so bedeutend, als die vorerwähnte Gruppe, ist die *Holz- und Möbel-Industrie,* in welcher die Einfuhr jährlich den Betrag von 30 millionen fl. übersteigt, während die Ausfuhr ungefähr eben so viel beträgt. Während jedoch in der Ausfuhr die einfache Sägewaare und Fassdauben, also industrielle Rohwaare mit 21—22 millionen fl. figuriren, sind in der Einfuhr feine Holzwaaren und Möbel mit 10 millionen fl. vertreten, das Land ist also in der eigentlichen Holzindustrie noch sehr entwickelungsfähig.

Übrigens liefert bezüglich der wichtigeren Holzindustrie-Artikel die Waaren-Verkehrs-Statistik aus dem Jahre 1894 die folgenden Daten :

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Mztr.	Gulden	Mztr.	Gulden
Holzwaaren, gewöhnliche (grobe Böttcher-, Drechsler- und Bautischlerwaaren)	57.438	804.132	26.795	321.540
Siebholz...	1.119	16.785	784	12.936
Möbel und Möbeltheile, gewöhnliche, gemahlt oder roh...	6.016	168.448	2.076	51.900
Eiskasten	1.065	31.950	142	4.260
Möbel und Möbeltheile, fein	43.088	4,308.800	4.237	408.440
Gebogene Möbeltheile	1.175	38.187	12.395	402.902
Gebogene Möbel	7.889	410.228	21.948	1,097.400
Bambusmöbel	163	14.670	6	600
Möbel, gepolstert	1.919	383.800	369	73.800
Handwagen z. Krankentransport und Operationstische...	119	22.610	11	2.090
Billards u. Bestandtheile	947	71.025	186	14.950

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Mztr.	Gulden	Mztr.	Gulden
Holzwaaren, feine (vergoldete, versilberte, bronzirte, fein gemalte, geschnitzte, gedrechselte, mit Holzmosaik) --- --- --- ---	11.703	2,106.540	1.507	271.260
Kinderwagen --- --- ---	1.905	76.200	49	1.960
Parquetten, getafelt, verziert --- --- --- ---	1.056	19.008	466	9.786
Fournire u. Laubsäge-Holzplatten --- --- ---	3.579	125.265	1.106	16.590
Korkwaaren --- --- ---	3.798	702.630	121	22.385
Fässer aus Hartholz ---	3.374	57.358	3.616	61.472
Fässer aus Fichtenholz	238	952	52	208
Wagen --- --- --- --- ---	172	20.640	161	24.150
Kutschen --- --- --- ---	294	176.400	179	107.500
Wagen-, Kutschen- und Schlittenbestandtheile	648	116.640	501	90.180
Holzfächer --- --- --- ---	68	44.800	8	6.400
Bau- u. Werkholz, hart (Eichen-, Nuss- und anderes Holz I. Qual.)	7.559	22.677	289.799	1,101.236
Bau- u. Werkholz, hart (Buchen- und anderes Holz II. Qualität) ---	2.588	4.658	66.569	183.065
Transoceanisches Werkholz --- --- --- --- ---	2.837	8.511	890	3.115
Weich-, Bau- u. Werkholz --- --- --- --- ---	74.291	167.155	357.375	982.781
Hartholzdauben --- ---	511.744	3,070.464	1,178.126	12,009.242
Bahnschwellenholz ---	10.020	16.032	339.193	780.144
Gesägte u. gezimmerte I. Waaren (Bretter, Boalen) --- --- --- ---	34.216	158.377	1,087.573	6,797.331
Gesägte u. gezimmerte II. Waaren --- --- ---	45·459	136.972	430.851	1,938.829
Gesägte u. gezimmerte Holzwaaren aus transoceanischem Holze---	8.054	36.243	11	55

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Mztr.	Gulden	Mztr.	Gulden
Gesägte u. gezimmerte Weichholzwaaren ...	2,397.495	6,712.986	871.563	3,181.205
Schindeln	138.417	380.647	1.705	6.820
Weingartenstöcke... ...	35.044	52.566	2.875	5.462
	121	1.452	4.553	54.636
Weichselrohre...	2.138	85.520	4.228	67.648
Stöcke, rohe, halb zubereitet	704	17.600	25.393	203.144
Holzstoff für Papierfabrikation	9.151	67.717	2.788	20.352
Cellulose	32.594	443.278	49.676	630.885
Tapeten...	1.574	141.660	191	10.123
Sesselrohr, gespalten...	586	82.040	10	1.400

Diese ungünstige Gestaltung der Holzindustrie ist um so auffallender, als das Land an einem wahren Holzüberflusse leidet, Sein gesammtes Waldgebiet beträgt 15,767.369 Katastral-Joch, das heisst 27·94% der ganzen Bodenfläche des ungarischen Reiches, und die jährliche Holzproduction dieses Waldgebietes beträgt an 27,563.132 m^3.

Das Holzmaterial ist heutzutage noch billig genug, zur Wegführung desselben stehen zahlreiche Wasserstrassen zur Verfügung, zu seiner Aufarbeitung aber, am Productionsorte ziemlich bedeutende Wasserkräfte. Die Arbeitskraft kann auch nicht theuer genannt werden, da der Arbeitslohn eines erwachsenen Arbeiters pro Tag 80 kr. — 2 fl., der eines jungen Arbeiters 40—80 kr., der einer Arbeiterin 55—70 kr., der eines Taglöhners zwischen 60 kr. -- 1·20 fl. variirt.

Bei weitem nicht von solcher Bedeutung als die bisher erwähnten Industriezweige, aber dennoch beträchtlich genug und mit Rücksicht auf die Steigerung der Production sehr beachtenswerth ist die *Keramische- und Gla industrie*, weil diese selbst vom Gesichtspunkte des Rohmaterial's einen sehr günstigen Boden im Lande hat.

Die Bilanz zwischen Einfuhr und Ausfuhr ist auch in dieser Industrie sehr ungünstig, da im Jahre 1894 der Einfuhr im Werthe von 8,599.205 fl. eine Ausfuhr von zusammen 732.301 fl. gegenüber stand.

Die wichtigeren Artikel und deren Einfuhr- und Ausfuhr-Verhältniss im Jahre 1894 in diesem Industriezweige waren die folgenden :

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Mztr.	Gulden	Mztr.	Guldeu
Feuerfeste Steine... ...	155,022	542.577	1.881	8.465
» Ziegel	228.598	377.187	3.596	5.933
Gewöhnliche u. Façadeziegel...	368.753	1,475.012	15.431	61.724
Dachziegel	38.515	40.441	69.043	72.495
Thonröhren	29.999	134.996	223	1.115
Gasretorten	4.022	71.088	37	774
Irdene Gefässe	11.252	208.990	2.356	52.140
Thonfpeifen	1.343	214.880	500	90.000
Ofen und Ofenbestandtheile...	10.169	356.755	298	7.450
Steingut	6.603	264.120	1.316	26.320
Majolika, Fayence und Geschirr	684	41.040	943	56.580
Luxusartikel (Majolika, Fayence)...	370	22.200	94	5.640
Porzellangeschirr	48.113	1,683.955	1.587	63.480
Luxusporzellan	448	31.360	41	4.100
Rohmaterial	12.189	42.442	704	2.813
Gewöhnl. Hohlgefässe	117.147	1,056.763	22.103	232.082
Feinere Hohlgefässe...	13.199	321.430	7.094	178.136
Lampen-Cylinder und Kugeln	10.152	152.280	2.601	45.518
Tafelglas	54.756	766.584	4.476	60.426
Spiegelglas	8.903	400.635	237	13.746
Spiegel...	3.320	215.800	230	17.250
Sonstige Glasartikel ...	2.419	172.920	313	25.921

Sowohl vom Standpunkte der keramisehen-, als auch der Glas-Industrie besitzt die Frage des Feuerungs-Materials hervorragende Wichtigkeit. Diese ist verhältnissmässig günstig genug, besonders was das Holz anbelangt. Auch die Lohnverhältnisse sind nicht ungünstig, obwohl in diesen Betrieben nicht Arbeitsentlohnung der individuellen, sondern der Familien-Arbeit usuell ist. Diese in den gewöhnlichen Arbeitslohn umrechnend stellt sich der maximale Verdienst eines erwachsenen Fabriksarbeiters auf 1 fl. 40 kr. der einer Arbeiterin 40—60 kr., des jungen Arbeiters 30—50 kr.

Bevor auf den in der Einfuhr bedeutendsten, in der Produktion jedoch verhältnissmässig geringsten Industriezweig

übergehen, müssen wir noch die *Lederindustrie* kurz berühren, insofern als auch diese eine der wichtigeren Industriezweige ist, in welcher die Unternehmung dem Kapital noch sehr günstige Resultate verspricht.

Das erhärten die Daten der Statistik des Waarenverkehrs, laut welchen im Jahre 1894 in Lederwaaren 76.507 Meterzentner im Werthe von 14,690.000 fl. eingeführt und bloss 25.156 Mztr. im Werthe von 4,530.000 fl. ausgeführt wurden, das heisst der Überschuss der Einfuhr betrug 51,351 Meterzentner im Werthe von 10,160.000 fl.

Diese Daten nach den einzelnen Zweigen der Lederindustrie detaillirend, ist das Resultat das folgende:

Von	Import		Export	
	Mztr.	Gulden	Mztr.	Gulden
Sohlenleder	41.361	4,797.876	10.924	1,420.120
Sohlen und sonstige Abfälle	1.376	110.080	1.020	71.400
Kunstsohlenleder	1.015	9.135	69	863
Handschuhleder	466	489.300	95	99.750
Ordinäres Oberleder...	10.002	2,100.420	3.994	678.980
Feines Oberleder ...	15.247	5,336.450	3.880	1,358.000
Futterleder	1.664	249.600	2.844	369.720
Corduan- und Saffian-Leder	423	67,680	915	183.000
Lack u. sonstiges feines Leder	855	641.256	56	42.000
Juchten...	2.129	527.992	712	178.000
Riemenleder	1.573	314.600	610	126.276
Ausgearbeitetes Schweinsleder	396	49.500	28	3.500

Demnach ist mit Ausnahme des Futterleders und des Corduan- und Saffian-Leders, — in welchen sich ein geringer Überschuss zeigt — die Einfuhr eine ansehnlich grössere.

Während sich dies auf die *Lederfabrikation* bezieht, kann die Verarbeitung des Leders durchaus nicht günstiger genannt werden. Uns wieder auf die Daten des Jahres 1894 beziehend, finden wir, dass in Bezug auf verarbeitetes Leder einer Einfuhr von 23.460 Mztr. im Werthe von 13,130.000 fl. eine Ausfuhr von 3.203 Meterzentner im Werthe von 1,970.000 fl. gegenüber steht, das will sagen, dass das Einfuhrplus 20.257 Meterzentner im Werthe von 11,160.000 fl. ausmacht, welches sich in Hinsicht auf die einzelnen Artikel folgendermassen vertheilt:

Von	Import Mztr.	Import Gulden	Export Mztr.	Export Gulden
Taschnerwaaren	2.170	217.000	226	22.600
Blasbälgen	139	16.680	106	13.250
Reisekoffer, eingerichteten	229	114.500	17	9.350
Maschinen-Treibriemen	1.200	360.000	196	58.800
Sattel u. Pferdegeschirren	588	764.400	313	375.600
Jagd- und Flintentaschen	47	28.952	18	8.280
Sonstige Riemerwaaren	903	361.200	140	56.000
Peitschen	137	119.601	9	5.814
Feine Lederwaaren	1.277	1,149.300	111	111.000
Schuhen und Stiefeln	15.948	7,974.000	1.933	966.500
Lederhandschuhen	670	1,842.500	118	324.500
Sonstige Handschuhmacherwaaren	152	182.400	16	19.200

Der bedeutendste Industriezweig des Landes mit Rücksicht auf den Consum ist die *Textil-Industrie*, in welcher wohl der Unterschied zwischen Produktion und Bedarf, als auch zwischen Einfuhr und Ausfuhr ganz unverhältnissmässig gross, eigentlich der grösste ist, so dass z. B. im Jahre 1894 in den verschiedenen Zweigen der Textil-Industrie der Einfuhr im Werthe von 172·9 Millionen Gulden im ganzen eine Ausfuhr von 19·3 Millionen fl. gegenüber stand.

Mit Rücksicht auf die ausserordentliche Wichtigkeit dieses Industriezweiges, halten wir es für motivirt, den ganzen Zustand desselben hier in Kürze darzustellen, bevor wir auf die Detaillirung der Daten des Waarenverkehrs übergehen würden.

Die Gesammtanzahl der mit Textil-Industrie sich beschäftigenden selbstständigen Unternehmer — in der Klein- und Grossindustrie — beträgt 15.120, welche 11.792 Hilfsarbeitern Arbeit geben.

Unter diesen sind:

	Unternehmungen	Hilfspersonal
Garnfärber	7	5
Knopfmacher und Posamentirer	236	534
Wollfärber	13	3
Wollspinnereien u. Webefabriken, Tuchweber	262	1.331
Jutespinn- und Webefabriken	2	1.233
Kattun und Blaufärber	341	1.279
Hanfspinnereien, Webereien und Appreteure	6	124

	Unter-nehmungen	Hilfs-personal
Seiler	2.199	1.825
Wirker	500	743
Leinenspinnereien und Leinen-Webereien	7	450
Baumwollspinnereien u. Webereien	9	445
Kotzenerzeuger	29	6
Kotzen- und Tornisterweber	7	10
Deckenerzeuger	7	14
Tuchwalker	45	27
Tuchscherer	36	21
Seidenfärber	26	18
Seidenspinnereien und Webereien	3	110
Siebwaaren-Erzeuger	503	403
Sieb- und Geflechtweber	10	60
Szűr- und Gubaschläger	216	211
Hausweber	11.656	2.850

Das giebt wohl ein allgemeines Bild der Textilindustrie des Landes, allein es lässt sich daraus nicht die eigentliche Fabriksindustrie erkennen. Eben desshalb wünschen wir auch diese in Kürze zu charakterisiren.

Die *Baumwollspinnerei und Weberei* wird von 4 grossen Fabriken betrieben, die insgesammt mit 1500 Arbeitern und einer motorischen Kraft von 1600 Pferdekräften arbeiten; diese Fabriken bezahlen jährlich 4—500.000 fl. an Arbeitslöhnen und ihre Jahres-Produktion erreicht den Werth von 3,000.000 fl.

Die *Leinen-, Hanf- und Jutespinnerei und Weberei* werden von 12 grösseren Fabriken mit 4000 Arbeitern und Motoren von 3000 Pferdekraft betrieben. An Arbeitslöhnen werden im Jahre eine Million Gulden ausbezahlt, der Werth der produzirten Waaren beträgt 6 Millionen Gulden.

Mit *Tuchfabrikation* beschäftigen sich 26 Fabriken mit 3000 Arbeitern und Motoren von zusammen 3000 Pferdekraft. Die Arbeitslöhne belaufen sich im Jahre auf 800.000 Gulden, der Werth der produzirten Waaren auf 5 Millionen Gulden.

Die *Wirkwaaren-Erzeugung* wird in 7 Fabriken mit 700 Arbeitern betrieben. Die Arbeitslöhne belaufen sich jährlich auf 100.000 Gulden, der Werth der Produktion auf eine Million Gulden.

Die *Seidenweberei* wird seit einigen Jahren von 2 Fabriken betrieben. Den 200 Arbeitern werden an Löhnen jährlich 40.000

Gulden ausbezahlt, die Jahresproduktion repräsentirt einen Werth von 200.000 fl.

Mit der *Posamenterie* befassen sich 8 Firmen, welche 640 Arbeiter beschäftigen und mit Motoren von insgesammt 50 Pferdekräften versehen sind. An Löhnen werden jährlich 100.000 fl. ausbezahlt, der Werth der erzeugten Waaren beträgt 2 ein halb Millionen Gulden.

Die *Blaudruckindustrie* ist durch 11 Fabriksfirmen mit 1400 Arbeitern und mit Motoren von 1000 Pferdekraft vertreten. In dieser Branche werden Arbeitslöhne in der Höhe von 400.000 fl. ausgezahlt, der Werth ihrer Produktion belauft sich auf acht Millionen Gulden. Diese 11 Firmen verarbeiten Baumwollgewebe im Werthe von 2—3 Millionen Gulden; der grösste Theil der Gewebe wird aus dem Auslande bezogen.

Die *Stickerei-Industrie* endlich wird von 5 Firmen mit 140 Arbeitern betrieben. An Arbeitslöhnen werden jährlich 25.000 Gulden ausgezahlt, der Werth der Produktion beläuft sich auf 150.000 fl.

In den ungarischen Textilfabriken sind sonach derzeit Motoren mit 8600 Pferdekräften im Betrieb und 11.600 Arbeiter beschäftigt, die an Arbeitslohn jährlich nahezu 2,800.000 Gulden beziehen; der Werth der Jahresproduktion beläuft sich auf ungefähr 26 Millionen Gulden, sie deckt aber kaum ein Fünftel des Landes-Bedarfes.

Nach dieser kurzen Darstellung wird es vielleicht genügen, wenn wir uns bloss auf die statistischen Daten des Waarenverkehrs in diesem Industriezweige beschränken, um zu beweisen, welch dankbares Feld das unternehmende Kapital bei Cultivirung dieses Industriezweiges fände.

Die hierauf bezüglichen Daten des Jahres 1894 lauten wie folgt:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Mztr.	Gulden	Mztr.	Gulden
I. Baumwollgarne u. Waaren	**483.814**	**73,623.011**	**41.115**	**6,535.04**
Darunter:				
Baumwollwebe Garne (roh)	45.173	2,845.899	6.976	474.368
Baumwollgarne (appretirt)	17.456	1,693.232	1.676	170.952
Strick-, Häckel- etc. Garne	8.977	1,373.481	190	29.070
Maschinenzwirne	11.170	1,898.900	3.518	598.060
Baumwollstoffe und Leinwand...	382.235	60,435.320	28.057	4,743.705

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Mztr.	Gulden	Mztr.	Gulden
Wirkwaaren	12.140	2,913.600	1.105	276.250
Bänder	2.849	837.548	179	54.060
Posamentir- und Knopfmacher-Waaren	1.305	176.175	105	15.750
Spitzen	1.348	1,078.400	126	100.800
Spitzenvorhänge	192	76.800	36	14.400
Stickereien	530	195.650	108	49.140
II. Flachs-, Hanf-, Jute- etc. Garne und Waaren	**160.010**	**17,790.184**	**43.823**	**2,757.622**
Darunter:				
Säcke	65.341	2,744.640	1.473	619.398
Leinengarn (roh)	8.258	635.866	128	9.856
Leinenzwirn	3.086	648.060	122	28.670
Hanf- und Jutegarn	8.533	474.661	12.661	433.287
Leinenstoffe	11.880	3,078.000	771	229.385
Pack- und Sackleinwand	6.458	355.190	102	6.120
Segeltuchleinwand	6.324	651.372	2.758	284.074
Rumburger und a. feine Leinwand	20.337	6,101.100	829	273.570
Spitzen aus Leinen	469	656.600	58	79.800
Gestickte Leinenstoffe	205	205.000	70	70.000
Jutesäcke-Spagat etc.	16,816	959.993	4.132	179.840
Seilerwaaren	3.404	250.818	3.568	237.782
Spagat	7.600	608.000	3.008	270.720
III. Schafwollgarne u. Schafwollwaaren	**125.744**	**49,682.130**	**17.865**	**6,656.493**
Darunter:				
Schafwollgarne	4.025	1,136.890	172	49.540
Schafwollstoffe u. Frauenkleider etc.	9.371	4,310.660	968	484.000
Bettdecken etc.	1.030	329.600	123	40.590
Schafwoll- und Halbwollstoffe für Männerkleider	98.120	40,229.200	12.771	5,236.110
Wirkwaaren	3.009	1,323.960	393	180.780
Posamentir-Knopfmacherwaaren, Bänder, Spitzen	1.032	544.755	175	85.845
Filz	1.893	352.098	223	41.478
Kotzen	2.919	364.875	2.388	334.320
Teppiche	4.218	1,054.500	623	186.900

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Mztr.	Gulden	Mztr.	Gulden
IV. Seidenwaaren	**9.381**	**31,786.140**	**1.061**	**3,311.318**
Darunter:				
Seidengarne	343	583.100	42	71.400
Seidenstoffe	5.309	18,581.500	448	1,568.000
Seidensammt	102	806.400	14	58.200
Gewirkte Waaren	155	775.000	11	55.000
Bänder	1.519	6,076.000	156	624.000
Posamentir- und Knopfmacher-Waaren	275	517.100	56	112.000
Spitzen	365	2,190.000	37	222.000
Gestickte Seidenstoffe ...	80	480.900	28	168.000
Halbseidenwaaren	1.130	1,680.000	267	416.350

Aus dem angeführten Ein- und Ausfuhrs-Daten ist zu ersehen, dass der Import von Textilwaaren rund 172·9 Millionen Gulden beträgt, während sich die Ausfuhr bloss auf 19·3 Millionen Gulden beläuft.

Es giebt also kaum einen einzigen Zweig unserer Textil-Industrie, in welcher das Kapital nicht eine günstige Investition fände, respective in welchem der Consum des Landes die Produktion nicht sichern würde, die noch durch die, in diesem Industriezweige herrschenden, mässigen Arbeitslöhne wesentlich erleichtert wird. So variirt der Verdienst eines erwachsenen Arbeiters zwischen 60 kr. und 1·40 fl., der eines jungen Arbeiters, oder einer erwachsenen Arbeiterin zwischen 40—80 kr., der einer jungen Arbeiterin zwischen 25—50 kr., endlich der eines Taglöhners zwischen 60 kr. und 1 fl.

Aus den ungünstigen Verhältnissen der Textilindustrie folgt, dass auch die *Bekleidungsindustrie* des Landes nicht so stark ist, als sie sein sollte; das Plus der Einfuhr im Jahre 1894 machte in diesen Artikeln sogar 25 Millionen Gulden aus; unter welchen hauptsächlich figuriren: Herrenhemden mit 3,632.670 fl. und Cravatten mit 1,304.490 Gulden; das Einfuhrplus der Confection aber in Herren- und Frauenkleidern beträgt 13,997.900 Gulden.

* * *

Es kann nicht unser Zweck sein, — es würde auch zu weit führen — sämmtliche Industriezweige detaillirt zu schildern, weshalb wir auch bloss die wichtigsten Gruppen auswählten; — wir halten jedoch die Vorführung dieser für genügend den Beweis

zu führen, dass Ungarn heute noch ein sehr dankbares Gebiet für Industrie-Unternehmungen sei.

Dies erhellt übrigens im Allgemeinen auch daraus, wenn wir in der Statistik des Waarenverkehrs das Rohmaterial den Fabrikaten gegenüberstellen, laut welchem — wieder das Jahr 1894 als Basis genommen — *die Gesammtheit der Einfuhr betrug:*

in industriellem Hilfsmaterial ...	53,773.000	Gulden
in Fabrikaten...	430,596.000	»

Die *Summe der Ausfuhr* betrug:

in industriellem Hilfsmaterial ...	79,368.000	Gulden
in Fabrikaten...	192,339.000	»

das heisst, dass unserer Einfuhr im Werthe von 460,138.000 Gulden eine Ausfuhr von nur 271,707.000 Gulden gegenüber steht und dass *das Einfuhrplus an fertigen Fabrikaten* 198,437.000 Gulden ausmacht, eine Summe, welche wohl verlohnt, dass man sich mit den industriellen Verhältnissen des Landes eingehender beschäftige; eine Summe, welche die Aufmerksamkeit des Gross-Kapitals verdient und insbesondere dann, wenn wir in Anbetracht ziehen, dass — wie wir früher nachwiesen — die in Budapest bestehenden Industrie-Actiengesellschaften ihr mit 11,101.000 Gulden Reingewinn investirtes Kapital im Jahre 1894 mit 7·88% Nutzen verzinsten.



GEWERBLICHER

UND

COMMERCIELLER UNTERRICHT



GEWERBLICHER UND COMMERCIELLER UNTERRICHT.

I. GEWERBLICHER UNTERRICHT.

Der gewerbliche Unterricht, respective der Unterricht mit gewerblicher Richtung reicht in Ungarn Jahrhunderte weit zurück, ungefähr bis in dieselbe Zeit, da das Christenthum in Ungarn festen Fuss fasste.

Die ersten Anfänge des gewerblichen Unterrichtes finden wir in den Klöstern, insbesondere bei den Benedictinern, die in ihren Klöstern ordentliche gewerbliche Werkstätten unterhielten, welche sämmtlich je eine Schule bildeten und aus welchen sich in den betreffenden Gegenden die Liebe für gewerbliche Arbeit verbreitete.

Die ersten positiven Daten, die wir darüber besitzen, stammen aus dem XIII. Jahrhundert, in welchem in den Reihen der einzelnen Mönchsorden schon ausgezeichnete Baumeister auftauchen, denen wir mehrere noch jetzt bestehende architektonische Kunstdenkmäler verdanken.

Von den Klöstern verbreitete sich der Unterricht mit gewerblicher Richtung nach den Städten, in welchen wir im XIV. und XV. Jahrhundert Schulen finden, in denen »all jene Gegenstände gelehrt wurden, *welche für das commercielle und gewerbliche Leben für nothwendig galten*«.

Der Unterricht mit entschiedener gewerblicher Richtung beginnt eigentlich erst mit dem systhematischen Unterrichte der *Geometrie*, welche wir schon im XVI. Jahrhundert in einigen Schulen eingeführt finden; dann erhält dieser seine Fortsetzung in dem ordentlichen *Zeichnen-Unterricht*, in welchem Fache im

XVII. Jahrhundert insbesondere in den Instituten des Piaristen-Ordens Unterricht ertheilt wurde, ja diese lehrten damals sogar schon *Architektur und selbst gewerbliches Zeichnen.*

Während in den vorherigen Jahrhunderten den Unterricht mit gewerblicher Richtung vornehmlich die kirchlichen Orden verbreiteten, wird dieser im XVIII. Jahrhundert in Ungarn schon allgemein, der gesammte Unterricht erhält eine ordentliche Organisation und zwar einheitlich für das ganze Land.

Die Initiative in dieser Beziehung ging von dem königlichen Hofe aus, und zwar im Jahre 1774, in welchem die Königin Maria Theresia dem ganzen Lande eine neue Lehr-Organisation zu geben wünscht.

Schon vorher, im Jahre 1770 wird die *königliche Zeichnenschule* in Buda organisirt, die erste Schule solcher Richtung im Lande.

Die neue Schul-Organisation wird dann auch thatsächlich im Jahre 1777 herausgegeben, mit welcher gleichzeitig verfügt wird, dass in jeder Stadt eine *National-Schute* zu organisiren sei, in welcher einer der *Pflicht-Lehrgegenstände das Zeichnen sein solle.* Doch selbst auch von diesem abgesehen, nahm der Lehrplan dieser Schulen selbst auf die gewerblichen Interessen Rücksicht, — so wurde unter Anderem in denselben das *Rechnen* aufgenommen »*mit Anwendung auf die commerciellen und gewerblichen Beschäftigungen*«.

Schon im Jahre 1779 wurde in Ungarn *mit einer, mit Werkstätten versehenen Gewerbeschule* ein Versueh gemacht, also zu einer Zeit, wo selbst in den gewerblich viel vorgeschritteneren, westlichen Staaten nur an wenigen Orten so günstige Gestaltungen wahrnehmbar sind.

Zur selben Zeit beschäftigen sich auch die humanitären Institute (für Taubstumme und Blinde) mit praktischem Gewerbe-Unterricht, insofern, als sie ihren Zöglingen einzelne Handwerke beibrachten, wie z. B. die Buchbinderei.

Im Jahre 1783 geschah eine bemerkenswerthe Verfügung: ein Hofreskript verordnete den Städten *die Aufstellung von obligatorischen Sonntags-Zeichen-Schulen,* indem es zugleich aussprach, dass *die Handwerklehrlinge diese Schulen regelmässig zu besuchen haben,* es wird sogar zur selben Zeit auch eine detaillirte Anleitung zum Zeichen-Unterricht herausgegeben.

Eine noch weiter gehende Verfügung geschah im Jahre 1795 ebenfalls auf Grund eines Hofreskriptes.

Damals wurde nämlich ausgesprochen: es sei unter Strafe verboten, einen Lehrling aufzunehmen, der die Volksschule nicht

absolvirt habe; jeder Lehrling sei verpflichfet die Zeichenschule ein Jahr lang zu besuchen, da er sonst nicht Gehilfe werden dürfe; — diese selbst aber — die Gehilfen nämlich — waren ebenfalls verpflichtet die Zeichenschule ein Jahr lang zu besuchen, denn ohne ein dies bekräftigendes Zeugniss, war es unter strenger Strafe verboten, sie zur Meisterschaft zuzulassen, respektive sie in die betreffenden Zünfte aufzunehmen.

Auf Grund dieses Hofreskriptes wurde der Zeichen-Unterricht der Handwerks-Lehrlinge und Gehilfen allgemein, das heisst, der Gewerbeunterricht erhielt im Lande eine einheitliche Organisation.

Auf dieser Basis stand der Gewerbeunterricht in Ungarn auch in der ersten Hälfte des XIX Jahrhunderts, bis nicht in den vierziger Jahren ganz eigene niedere Gewerbeschulen in Budapest und in einigen grösseren Provinzstädten organisirt wurden, in welchen die Lehrlinge, theils Sonntag Vormittag, theils in den Abendstunden der Wochentage, in Lesen, Schreiben, Rechnen, Buchführung und Zeichnen unterrichtet wurden.

Zur selben Zeit wurde in der Landes-Hauptstadt auch eine höhere Gewerbeschule gegründet, aus welcher nach Jahren das heutige Polytechnikum entstand.

Die Geschichte des gewerblichen Unterrichtes im gegenwärtigen Jahrhundert ist in Ungarn sehr reich. Die Nothwendigkeit eines systhematischen Unterrichtes der Gewerbetreibenden macht sich immer fühlbarer, sowohl die Staatsgewalt als auch die Gesellschaft erkennt die Nothwendigkeit desselben an. Dies hatte zur Folge, dass das Gewerbegesetz vom Jahre 1872 den Lehrlingen den Besuch der ordentlichen Lehrlingsschule zur Pflicht macht; das Gewerbegesetz vom Jahre 1884 hinwieder verpflichtet einestheils die Gemeinden, eine Handwerker-Lehrlings-Schule zu errichten und zu erhalten, wenn sich im Gemeindegebiete 50 Lehrlinge im Dienstverhältnisse befinden, anderentheils die Handwerker-Meister, dass sie dafür Sorge zu tragen haben, dass der Lehrling die Schule regelmässig besuche.

Während dies im Interesse des allgemeinen Gewerbeunterrichtes geschah, wendete die Regierung schon Ende der siebziger, beziehungsweise Anfangs der achtziger Jahre dem gewerblichen *Fach*-Unterrichte grosse Aufmerksamkeit zu. Sie erkannte, dass es nicht genüge, für Ausbildung der Lehrlinge zu sorgen, sondern dass es unbedingt nothwendig sei, auch solche Fachschulen zu errichten, welche für die gewerblichen Werkstätten und Fabriken Werkmeister und Vorarbeiter erziehen,

denen man dann die Ausbildung der Lehrlinge getrost anvertrauen dürfe.

In jener Zeit wurden thatsächlich mehrere Fachschulen und Lehrwerkstätten errichtet, und zwar aus dem Kreise der verschiedenen Industriezweige, wie da sind: die Holz-, Metall-, Webe- und keramische Industrie, durch welche Schulen der ungarischen Industrie eine verhältnissmässig ziemlich ansehnliche Anzahl von Facharbeitern ausgebildet wurde.

Während sich der gewerbliche Unterricht Anfangs in gesellschaftlicher Richtung entwickelt, erhält er später einen staatlichen Charakter, so dass heute — mit Ausnahme des Lehrlings-Unterrichtes, welchen das Gewerbegesetz vom Jahre 1884 den Gemeinden zuweist, — der ganze gewerbliche Unterricht einen staatlichen Charakter trägt.

Es wird vielleicht nicht uninteressant sein, hier einige Daten über die allmälige Entwickelung des gewerblichen Unterrichtes in Ungarn hier einzuflechten und dies insbesondere aus der Zeit, da das Land seine Verfassung zurückerhielt und damit sein Selbstverfügungsrecht, das heisst vom Jahre 1867 bis zu unseren Tagen. Diese Entwickelung kann am zweckmässigsten durch die materiellen Opfer illustrirt werden, welche der Staat im Interesse des Gewerbe-Unterrichtes brachte und welche die nachstehenden Daten ziffermässig ausweisen.

Für gewerblichen Unterricht wurden verwendet:

Im Jahre	vom Handelsministerium Gulden	vom Cultusministerium Gulden
1868	1.000·—	—
1869	3.100·—	—
1870	5.200·—	—
1871	5.410.—	—
1872	4.900·—	—
1873	6.400·—	—
1874	18.800·—	—
1875	10.025·—	—
1876	16.725·—	—
1877	16.460·—	—
1878	16·085·—	—
1879	17.200·—	24.999·81
1880	17.720·—	25.420·01
1881	15.581·—	47.731·11

Im Jahre	vom Handels ministerium Gulden	Cultus- ministerium Gulden
1882	33.388·45	82.004·06
1883	44.689·96	114.186·71
1884	56.824·40	130.102·45
1885	48.215·88	166.799·50
1886	52.815·09	167.822·46
1887	56.242·47	180.701·56
1888	38.755·65	179.014·04
1889	40.082·19	167.893·71
1890	47.051·53	160.842·17
1891	65.185.22	172.093·53
1892	76.463·37	182.087·62
1893	180.049·43	196.254.79
1894	245.401·30	209.727·56
1895	289.692.—	180.000·—
1896	351.000·—	191.000·—
1897	485,000·—	75.500·—

Laut diesen Daten hat also in dem dreissigsten Jahre der neuen Entwickelung, der Staat für gewerblichen Unterricht 560-mal soviel verwendet, als dreissig Jahre vorher, was, — wenn es auch noch nicht sehr viel, — doch jedenfalls ein Zeichen dafür ist, dass der Staat seine Aufgabe auch auf diesem Gebiete sehr ernst auffasst.

Die obigen Daten weisen bloss die staatliche Thätigkeit aus, nicht aber die gesammten Opfer, welche Städte, Comitate, Gemeinden, wie auch die Handels- und Gewerbekammern im Interesse des Gewerbeunterrichtes bringen. Dennoch sind diese Summen jährlich sehr beträchtlich; haben doch zum Beispiel in dem Lehrjahre 1895—96 die Lehrlingsschulen selbst 508.598 Gulden an Kosten beansprucht. Daraus kann man auch bezüglich der übrigen folgern.

In diesem haben wir, mit möglichster Kürze, und bloss die bemerkenswerthesten Momente erwähnend, die Vergangenheit des gewerblichen Unterrichtes in Ungarn zusammengefasst, und es ist daraus zu ersehen, dass dies Land auf dem Gebiete der Kultur und der Volkswirthschaft seine Pflicht in der Vergangenheit redlich erfüllt hat, und dass der gewerbliche Unterricht

in Ungarn nicht bloss in den letzten Jahrzehnten, sondern in schon längst dahingeschwundenen Jahrhunderten wurzelt.

* * *

Der gewerbliche Unterricht bildet in Ungarn, obwohl er verschiedene Gliederungen besitzt, in seiner Organisation dennoch ein vollkommenes Ganzes.

Seine Organisation ist in jeder Gliederung einheitlich und von einem Guss, natürlich mit Geltendmachung der speciellen Ansprüche und Verhältnisse der einzelnen Gegenden.

In seinem Wesen besteht der ganze Gewerbeunterricht aus zwei Theilen: aus dem allgemeinen Lehrlings-Unterricht und aus dem eigentlichen Fach-Unterricht.

Dem entsprechend gehört auch die Leitung dem Agendenkreise zweier Ministerien an; die Lehrlingsschulen nämlich unterstehen dem Cultus- und Unterrichtsministerium, der eigentliche Fachunterricht aber untersteht dem Handelsministerium, in welch letzterem, zur Versehung der Angelegenheiten des kommerziellen und gewerblichen Unterrichtes und zur Dirigirung desselben im ganzen Lande, ein eigenes Departement besteht, dessen Chef der Landes-Oberstudiendirektor für gewerblichen Unterricht ist.

Es besitzen indessen beide Ministerien gegenseitig auf ihre beiderseitigen Schulen Ingerenz, die Oberaufsicht ist gemeinsam, die Oberaufsicht über die Lehrlingsschulen führt wohl der Oberstudiendirektor für gewerblichen Unterricht des Cultus- und Unterrichtsministeriums, deswegen aber — wenn auch ohne Verfügungsrecht — besucht und inspizirt diese auch der Landes-Oberstudiendirektor des Handelsministeriums, resp. dessen Stellvertreter; und umgekehrt dem Letzteren unterstehen sämmtliche Fachunterrichts-Anstalten, dennoch kann dieselben aber auch der Oberstudiendirektor des Cultus- und Unterrichtsministeriums besuchen und inspiziren, jedoch ebenfalls ohne ein Verfügungsrecht zu besitzen.

Wesentliche Organisations- und Lehrplan - Verfügungen können nur im Einverständnisse beider Ministerien getroffen werden.

Zur gemeinsamen Oberaufsicht des ganzen Gewerbeunterrichtes des Landes, ferner zur Begutachtung von Organisations- und Lehrplans-Fragen des gewerblichen Unterrichtes, wie auch zur Überprüfung von Lehrbüchern und Lehrmitteln der Gewerbe-

schulen besteht ein aus 32 Mitgliedern sich zusammensetzender *„Landes Gewerbe-Schulrath“*, welcher zum Theil aus Fachmännern des Gewerbeunterrichtes, zum Theil aus Fachmännern des praktischen Gewerbes und zum theil aus Professoren des Polytechnikums gebildet ist.

Dieser Rath ist das höchste begutachtende Organ der Regierung, welches auf Grund der vom Könige genehmigten Statuten wirkt, und zwar vollkommen unabhängig von den beiden interessirten Ministerien.

Das Dienstverhältniss der in den Gewerbeunterrichts-Instituten thätigen Lehrkräfte ist zweierlei: die Lehrlingsschulen besitzen grösstentheils kein regelmässiges Lehrpersonal, den Unterricht versehen Lehrer der Volks- und Bürgerschulen und zum kleineren Theil auch Mittelschul-Lehrer, die jedoch an anderen Instituten in regelmässiger Stellung sind.

Die Fachinstitute besitzen ihr regelmässiges, endgiltig angestelltes Personal mit dem Charakter von Staatsbeamten.

Die Fachprofessoren an den Holz-, Weberei-, Metall- und Maschinen-Gewerbeschulen sind Maschinen-Ingenieure, die an den Stein- und Bau-Gewerbeschulen sind Bildhauer beziehungsweise Architekte, mit Ausnahmen auch Ingenieure; die an den keramischen Gewerbeschulen sind Chemiker und Bildhauer eventuell Modelleure, deren jeden einzelnen — bevor er angestellt wird — das Handelsministerium mit einem staatlichen Stipendium entweder für kürzere oder längere Zeit einem entsprechenden Lehrstuhle an irgend einer höheren Industrieschule zutheilt, oder auf eine Studienreise in's Ausland schickt.

Aehnlich ist auch die Ausbildung der Werkführern, die praktische Handwerksmeister sind.

Ausserdem entsendet das Ministerium alljährig das Personal der Schulen auf Studienreisen in's Ausland, so dass sich alle 3—4 Jahre die Entsendung derselben Personen wiederholt.

Zu solchen Zwecken stehen dem Handelsministerium jährlich 16.000 fl. zur Verfügung.

Nachdem wir in Obigem den ungarischen gewerblichen Unterricht im Allgemeinen schilderten, übergehen wir zur detaillirten kurzen Besprechung desselben in allen seinen einzelnen Gliederungen und führen hier den ungarischen Gewerbeunterricht auch in seinen Details vor.

Wie jeder Unterrichtszweig, so hängt auch dieser mit dem allgemeinen Unterrichtswesen zusammen, welcher in Ungarn die folgenden Abstufungen unterscheidet:

1. *Volksschulen,* mit sechs Klassen, in welche nach vollendetem sechsten Lebensjahre das Kind eintreten kann und welche es bis zu seinem vollendeten zwölften Jahre besuchen muss. Es herrscht hier nämlich eine sechsjährige Schulpflichtigkeit, wobei bemerkt werden muss, dass sich dies bloss auf die alltägliche Schulung bezieht, während der Wiederholungsunterricht für die Jugend beider Geschlechter bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahre obligatorisch ist.

2. *Bürger- und höhere Volksschulen,* erstere mit sechs, letztere mit drei Jahrgängen, in welche die Kinder nach Beendigung der IV. Klasse der Volksschule nach vollendetem zehnten Jahre eintreten können.

3. *Gymnasien und Realschulen* mit je 8 Jahrgängen, in welche die Kinder ebenfalls nach Beendigung der IV. Klasse der Volksschule, nach vollendetem zehnten Jahre eintreten können.

Nach Erwähnung dieser allgemeinen Gliederung unseres Unterrichtswesens glauben wir auf die Gliederung des gewerblichen Unterrichts übergehen zu können, welche die folgende ist:

I. *Lehrlingsschulen.*

II. *Gehilfen-Fortbildungsschule.*

III. *Lehrwerkstätten*, resp. *Handwerker-Schulen.*

IV. *Gewerbliche Fachschulen.*

V. *Staatliche Gewerbeschulen.*

Ausser diesen giebt es:

VI. *Frauengewerbeschulen.*

VII. *Gewerbliche Zeichenschulen.*

VIII. Eine sogenannte *Öffentliche niedere Gewerbeschule*; die letzteren zwei mit einer ganz selbstständigen Organisation, welche im Rahmen der früher erwähnten nicht Platz finden konnten, wesshalb wir dies auch besonders erwähnen müssen.

IX. Ausser diesen giebt es noch *Schulen* mit einigen gewerblichen Beziehungen, und endlich.

X. *Gewerbemuseen.*

I. DIE GEWERBLICHE LEHRLINGSSCHULEN.

Diese sind die untersten Glieder des Gewerbeunterrichtes und unterstehen dem Cultus- und Unterrichtsministerium.

Dieser Zweig des Unterrichtes ist seit dem Jahre 1872, beziehungsweise seit der Schaffung des Gewerbegesetzes vom

Jahre 1884 *obligatorisch.* Früher war es nur der Schulbesuch von Seiten der Lehrlinge, dort wo solche Schulen bestanden; später, nach Errichtung der Lehrlingsschulen in allen Gemeinden, in welchen mindestens 50 Lehrlinge waren, war auch der Besuch dieser obligatorisch.

Betreffs dieser Schulen besteht die strengste Besuchspflichtigkeit, für deren Erfüllung der Meister zu sorgen hat, da er entgegengesetzten Falles der Strafe verfällt, welche sich bis auf 50 fl. erstrecken kann.

Diese strenge Schulpflicht schreibt der Gesetzart. XVII vom Jahre 1884 vor, auf Grund dessen diese Schulen organisirt wurden.

Im Sinne des Gesetzes, haben die Gemeinden die Lehrlingsschulen zu errichten und zu erhalten, deren Kosten in erster Reihe aus jenen Gewerbegebühren und Strafgeldern zu bestreiten sind, welche auf Grund der Bestimmungen des Gewerbegesetzes in dem Gemeindesprengel einfliessen, in zweiter Reihe aus einem Gemeindesteuerzuschlag, der bis zur Höhe von 2% der staatlichen Steuern ausgeworfen werden kann, und für den Fall, als diese Quellen nicht genügen, werden die Gemeinden vom Cultus- und Unterrichtsminister unterstützt.

Diese Unterstützung kann eine zwiefältige sein: zu lasten des Budgets des Portefeuille des Cultus- und Unterrichtsministeriums, dessen Voranschlag für das Jahr 1897 zu diesem Zwecke 75.000 fl. aufweist, wie auch zu Lasten der bis zur letzter Zeit in den Komitatssitzen verwalteten jüngst aber centralisirten Gewerbeschulfonds, aus welchen der Handelsminister im Einverständnisse mit dem Cultus- und Unterrichtsminister die Unterstützungen anweist.

Diese Fonds rühren aus solchen Gewerbegebühren und Strafgeldern her, welche auf dem Gebiete solcher Gemeinden einfliessen, die keine Lehrlingschulen besitzen.

Der Bestand dieser Fonds machte am 1. Oktober 1896 123.513 fl. 75 kr. aus, und ist völlig aufbrauchbar; denn es ist zu bemerken, dass auch das Kapital des Fonds in Anspruch genommen werden kann, wie es denn auch in den meisten Fällen thatsächlich in Anspruch genommen wird.

Der Lehrling ist verpflichtet die Lehrlingschule während der ganzen Dauer seiner Lehrzeit zu besuchen. Die Schule besteht aus drei Jahrgängen. Die Bedingung der Aufnahme ist das vollendete 12-te Lebensjahr und die regelrechte Absolvirung

der Volksschule. Da aber ein grosser Prozentsatz der Lehrlinge die Volksschule nicht ganz absolvirt, diese Lehrlinge also nicht die nöthige Vorbildung besitzen, musste man für diese auch eine eigene Vorbereitungsschule organisirt werden, wie denn eine solche fast neben jeder Lehrlingschule besteht.

Der Unterricht in diesen Schulen nimmt wöchentlich 7 Stunden in Anspruch und zwar je 2 Stunden an Wochentagen und 3 Stunden an Sonntagen, erstere 4 Stunden füllt der theoretische Unterricht, letztere 3 ausschliesslich das Zeichnen aus. Die Stundeneintheilung laut den Lehrgegenständen ist die Folgende:

Zahl		Vorbereitungs-	I.	II	III.
		Klasse			
1.	Ungarisch u. Realunterricht	7	1	1	1
2.	Concipiren		1	1	1
3.	Rechnen und Buchführung...		2	2	2
4.	Zeichnen		3	3	3
	Zusammen	7	7	7	7

Den detaillirten Lehrstoff des Unterrichtes, welcher in allen Schulen der gleiche und für sämmtliche obligatorisch ist, bestimmt die Regierung.

Ausser diesen ist auch Religionslehre ein obligatorischer Gegenstand, insofern für denselben die betreffenden Confessionen Sorge tragen, da dies ausschliesslich ihre Aufgabe ist.

Die Unterrichtszeit bestimmt, mit Anhörung der Schule und der Interessenten, die Gewerbebehörde. In der That findet der Unterricht zumeist in den Abendstunden zwischen 6—8 Uhr, oder zwischen 7—9 Uhr statt, seltener auch in den Nachmittagsstunden zwischen 5—7 Uhr.

Als Lehrer können in diesen Schulen in erster Linie mit der Qualification für die Bürgerschule, und in zweiter Linie mit der Qualification für die Volksschule versehene Lehrer verwendet werden; ausserdem bestehen für diese Lehrer Spezial-Curse.

Das Lehren in dem überwiegenden Theile derselben besitzt eigentlich den Charakter des Wiederholungs-Unterrichtes, allein die im Jahre 1893 herausgegebene neue Organisation sorgte auch

schon für den Fachunterricht, ja sie verfügt sogar obligatorisch die Gruppirung des Zeichnenunterrichtes in dieser Weise, indem sie ausspricht, dass die Schüler der Industriezweige verwandter Natur, in je besondere Gruppen einzutheilen seien, und entsprechenden Fachzeichnenunterricht zu erhalten haben.

Im Lehrjahre 1895—96 bestanden im Lande 366 solcher Lehrlingsschulen, in welchen 72.676 Lehrlinge von 2150 Lehrern systhematischen Unterricht erhielten.

Wo keine solche Lehrlingsschulen sind — insofern es in den betreffenden Gemeinden keine 50 Lehrlinge giebt — dort haben die Lehrlinge bis zu ihrem vollendeten 15-ten Lebensjahre die Wiederholungsschule zu besuchen.

Das Personal der Schulen wählt die dieselben erhaltende Gemeinde, welche auch verpflichtet ist, zur Beaufsichtigung derselben eine eigene Aufsichtscommission zu organisiren.

Die Regierung lässt ihr Aufsichtsrecht einestheils durch die Volksschul- und Gewerbe-Inspektoren, anderentheils die Oberaufsicht durch die zwei Landes-Oberstudiendirektoren ausüben, von denen der eine dem Cultus- und Unterrichtsminister, der andere dem Handelsminister untersteht.

II. FORTBILDUNGSCURSE FÜR GEHILFEN.

Diese bilden keine besondere Abstufung in dem Systhem des gewerblichen Unterrichtes, sondern sind eigentlich als Fortsetzungen der Lehrlingsschulen anzusehen.

Die Organisation derselben ist zwar einheitlich festgesetzt, insofern, als mittelst Regierungserlass selbst der detaillirte Lehrstoff bestimmt ist; in der thatsächlichen Durchführung weichen sie jedoch von einander sehr ab, da an manchen Orten allgemeine Gegenstände und Zeichnen, an anderen Orten nur Zeichnen, an manchen nur Freihandzeichnen, oder nur geometrisches Zeichnen unterrichtet wird.

Diese Lehrcurse sind natürlich nicht obligatorisch, der Besuch derselben ist ein freiwilliger. Daher kommt es, dass ihre Organisirung auch nicht ständig ist, in manchem Jahre sind sie vorhanden, dann wieder nicht, es sind dies also keine ständigen Institute.

Wenn sie in Verbindung mit einer Fachschule organisirt werden, so unterstehen sie dem Handelsministerium, wenn sie aber selbstständig errichtet werden, verfügt das Cultus- und Unterrichtsministerium über sie; denn wir müssen hier nochmals

ausdrücklich bemerken, dass der fachliche Unterricht zum Portefeuille des Handels gehört. In der Regel werden sie nur für 5—6 Wintermonate organisirt, meistens vom Anfang November bis Ende März.

Für ihre Erhaltung haben die Interessenten Sorge zu tragen, dennoch geniesst fast jeder einzelne dieser Lehrcurse eine staatliche Subvention.

Die Anzahl derselben beträgt gewöhnlich 15—20, mit durchschnittlich 1000 Gehilfen als Schülern.

Die Aufsicht über dieselben ist die gleiche, wie bei den vorerwähnten Lehrlingsschulen.

III. LEHRWERKSTÄTTEN.

Die Lehrwerkstätten bilden die zweite Stufe des Gewerbeunterrichtes und die erste Stufe des eigentlichen *Fach*-Unterrichtes und unterstehen ganz dem Handelsministerium.

Dieselben haben die Bestimmung dem Handwerk fachlich ausgebildete, gute Arbeiter zuzuführen, und an vielen Orten — wo sie mit solcher Absicht und solchem Charakter organisirt wurden, auch zur Förderung und Hebung der Hausindustrie beizutragen.

Ihre Lehrzeit ist gewöhnlich drei Jahre, ausgenommen diejenigen, welche den Charakter der Hausindustrie haben, in welchen die Lehrzeit von einem viertel Jahr bis zu einem Jahr variirt, je nachdem es die Natur des betreffenden Hausindustriezweiges erheischt.

In den Lehrwerkstätten mit dreijähriger Lehrzeit, das ist in den handwerksmässigen Lehrwerkstätten, wird der Unterricht theoretisch und praktisch ertheilt. Ueberwiegend natürlich in letzterer Weise. Der Umfang des theoretischen Unterrichtes übersteigt den Umfang des schon eben dargestellten Unterrichtes der Lehrlingsschulen nicht, bloss im Zeichnenunterrichte hält man sich strenge an die Natur und die Ansprüche des betreffenden Industriezweiges. Es werden wöchentlich höchstens 10 Stunden zum theoretischen Unterrichte verwendet, während der praktische Unterricht wöchentlich 40—42 Stunden in Anspruch nimmt.

Die Aufnahmsbedingung in solche Lehrwerkstätten ist das vollendete zwölfte Lebensjahr, und die Absolvirung der Volksschule. Nach Absolvirung dieser Lehrwerkstätten sind die Zöglinge derselben fertige Handwerksgehilfen.

In den Lehrwerkstätten mit hausindustriellen Charakter giebt es überhaupt keinen theoretischen Unterricht, in diesen ist zur Aufnahme keinerlei theoretische Vorbildung nothwendig. Die Aufnahmsbedingung ist bloss das vollendete zwölfte Lebensjahr, das heisst, das, die allgemeine Schulpflicht übersteigende, Alter. Solche Lehrwerkstätten giebt es auch für Frauen.

Ausser diesen giebt es noch eine Art von Lehrwerkstätten, welche indessen nicht Gewerbeunterrichts-Institute im engeren Sinne des Wortes sind, sondern staatlich subventionirte Unternehmungen, nämlich Fabriken und grössere Werkstätten, welche sich mit Arbeiterausbildung beschäftigen, dies sind also Lehrwerkstätten mit dem Charakter einer Unternehmung. Diese stehen indessen nicht in den Rahmen des Gewerbeunterrichtes, sondern werden von diesem ganz unabhängig verwaltet.

Mit manchen in den Rahmen des Gewerbeunterrichts im engeren Sinne gehörigen Lehrwerkstätten, sind auch sogenannte Lohnwerkstätten verbunden, zum Theil für absolvirte Zöglinge, zum Theil für Hausindustrielle. Diese erhalten von der Lehrwerkstätte das Rohmaterial, liefern die fertige Arbeit an das Institut ab, und erhalten von diesem bloss Arbeitslohn; die Betreffenden können nicht nur in den Lohnwerkstätten, sondern auch zuhause arbeiten.

Vom Standpunkte unseres Gewerbeunterrichtes giebt es daher zweierlei Werkstätten; solche mit handwerksmässigem und solche mit hausindustriellem Charakter. Da diese schon als besondere Schultypen erscheinen, wird es nothwendig sein dieselben speziell anzuführen.

Zu der ersteren Gruppe gehören

a) aus dem Kreise der Webeindustrie:

1. Die staatlich subventionirte Webeschule in Pozsony (Pressburg), welche sich hauptsächlich mit der Verfertigung von Teppichen, mit Flachs- und Rahmenweberei beschäftigen; die Zahl ihrer Schüler im Jahre 1895—96 war 62,

b) aus dem Kreise der Korbflechterei:

1. Die staatliche Korbflechtschule in Bellus, welche sich neben der gewöhnlichen Korbflechterei insbesondere mit sogenannten baierischen Arbeiten, mit der Verfertigung von Bambus- und Pfefferrohrmöbeln beschäftigen; im Lehrjahre 1895—96 war die Anzahl ihrer Schüler 40; in diesem Institute

ist auch eine Lohnwerkstätte organisirt, welche zur selben Zeit 12 absolvirte Schüler beschäftigte.

2. Die staatliche Korbflechtschule in Békés, welche sich mit der Korbflechterei im engeren Sinne beschäftigt; sie besass im Lehrjahre 1895—96: 12 Schüler, ausserdem ist in dieser Lehrwerkstätte ein 5-monatlicher Wintercurs für Hausindustrielle organisirt, welchen zur selben Zeit 50 Hausindustriezöglinge besuchten.

c) aus dem Kreise der Steinmetzindustrie:

1. Der mit der staatlichen Schnitzereiwerkstätte in Brassó (Kronstadt) verbundene Steinmetzcurs, welcher eine 4-jährige Lehrzeit hat und in praktischem Unterrichte all' das lehrt, was die Steingewerbefachschulen; er hatte im Lehrjahre 1895—96 13 Schüler.

d) aus dem Kreise der Kinderspielwaaren-Industrie:

1. Die staatliche Kinderspielwaaren-Schule in Hegybánya-Szélakna, welche mit Ausnahme des Zeichnenunterrichtes keinerlei theoretischen Unterricht hat und einen hervorragend hausindustriellen Charakter besitzt; die Lehrzeit währt nichtsdestoweniger 3 Jahre; die Zahl der Schüler belief sich im Lehrjahre 1895—96 auf ·24.

e) aus dem Kreise der Spitzenklöppelei:

1. Die staatliche Spitzenklöppelschule in Körmöczbánya und deren Expositur in Óhegy, welche beide ebenfalls einen ausschliesslich hausindustriellen Charakter besitzen; die Lehrzeit ist eine halbjährige und beschränkt sich ausschliesslich auf Spitzenklöppelei; die Zahl ihrer Schüler belief sich im Lehrjahre 1895—96 auf 31; in diesen Instituten ist gegenwärtig auch die Organisation einer Lohnwerkstätte im Flusse.

Es bestanden also demnach im Jahre 1896 sechs gewerbliche Lehrwerkstätten mit 232 Schülern.

Ausser diesen war die Zahl der schon erwähnten Unternehmungs-Lehrwerkstätten 9; namentlich

1. aus dem Kreise der Webeindustrie:

Die Lehrwerkstätten für Webeindustrie in Csaba und Csikszereda, und die Lehrwerkstätte für Teppichindustrie in Nagy-Becskerek.

2. aus dem Kreise der Wirkwaaren-Industrie:

Die Lehrwerkstätten in Kassa, Selmeczbánya und Hodrusbánya.

3. aus dem Kreise der keramischen Industrie:

Die fürstlich Eszterházy'sche keramische Lehrwerkstätte in Csáva.

Und endlich

4. aus dem Kreise der Spielwaaren-Industrie:

Die Spielwaaren-Lehrwerkstätte in Fenyves-Chwojnicza.

IV. GEWERBLICHE FACHSCHULEN.

Die gewerblichen Fachschulen bilden die jüngsten Institutionen des ungarischen Gewerbeunterrichtes und sind ihrer Organisation zufolge die meisstversprechenden Typen auf diesem Gebiete.

Sie bilden die dritte Stufe des Gewerbeunterrichtes für den fachlichen Gewerbeunterricht, jedoch im engeren Sinne bilden sie die Mittelstufe, welcher vom Gesichtspunkte der Entwickelung der ungarischen Industrie aus betrachtet, die wichtigste Aufgabe harrt.

Ihr Zweck ist, der ungarischen Industrie gebildete und fachlich tüchtige Hilfskräfte, respective gute Handwerksmeister zuzuführen. Ihre Richtung ist eine zwiefache: eine handwerkliche und fabriksindustrielle. In ersterer Hinsicht um das Handwerk stufenweise zur Kunstindustrie hinüber zu lenken, also um der vaterländischen Industrie Kunstindustrielle zuzuführen; in letzterer Hinsicht, um der sich entwickelnden Fabriksindustrie fachtüchtige Vorarbeiter zu erziehen.

Dem entsprechend besitzen diese Gewerbe-Fachschulen, obwohl ihre Richtung in überwiegendem Maasse praktisch ist, einen systhematischen theoretischen und praktischen Unterricht.

Jede solche Fachschule besitzt völlig moderne Werkstätten und ist mit den nothwendigen Kraft- und Arbeitsmaschinen versehen, so, wie es die Technik in ihrer heutigen Entwickelung erheischt.

Die Lehrzeit dieser Schulen ist gewöhnlich 4 Jahre, ausgenommen die Webe-Industrie-Fachschulen, wo diese zweijährig und eine Fachschule für Grobeisenindustrie, deren speziellem Charakter entsprechend, die Lehrzeit eine dreijährige ist.

Der theoretische Unterricht nimmt wöchentlich 4—8 Stunden, der Zeichnenunterricht 14—18 Stunden, der Werkstätten-Unterricht 20—30 Stunden in Anspruch, so dass die Stundenzahl sich hier auf 50—52 beläuft.

Der theoretische Unterricht besteht aus zwei Theilen, aus Allgemeinen und Fach-Gegenständen.

Die einzelnen Lehrgegenstände und die, nach der Art der Schule, auf dieselben verwendeten Stunden sind die Folgenden:

	Holz-				Maschinen u. Metall-				Stein- u. Thon-				Textil-	
	Industrie-Schulen													
	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II
I. Allgemeine Gegenstände:														
Ungarisch	2	2	1	1	4	3	3	1	2	2	1	1	2	1
Arithmetik	2	2	1	1	}4	3	2	—	3	2	2	1	2	2
Geometrie	2	—	—	—					2	—	—	—	}3	2
Geometrisches Zeichnen	4	—	—	—	}8	—	—	—	4	—	—	—		
Darstellende Geometrie	—	6	—	—					6	—	—	—	—	—
Freihandzeichnen	4	4	4	—	6	—	—	—	6	6	6	9	4	4
Modelliren	4	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	4	—	—
Buchführung	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1
Physik	2	—	—	—	1	6	—	—	2	—	—	—	—	—
Chemie	2	—	—	—	1	7	—	—	2	—	—	—	—	—
Schönschreiben	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
II. Fachgegenstände:														
Konstruktion und Zeichnen	5	6	10	14	—	12	12	12	—	—	6	6	—	—
Technologie	2	2	2	2	—	2	3	3	—	—	2	—	2	1
Architektonische Formenlehre	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2*	—	—
Maschinenkunde	—	—	—	2	—	2	2	3	—	—	—	—	—	—
Steinschrift	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Chemisches Laboratorium	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4*	6*	—	—
Werkzeugkunde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7
Bindungslehre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4
Decomposition	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4

Die Aufnahms-Bedingungen in diesen Schulen sind: das vollendete 12-te Lebensjahr, Absolvirung von zwei Klassen der Mittel- oder Bürgerschule, oder sechs Klassen der Volksschule. Ausnahmsweise werden auch Lehrlinge, die die Lehrlingsschule beendigt haben, aufgenommen.

Eine Ausnahme bilden die Webe-Industrie-Fachschulen, in welchen die Aufnahme an das vollendete 14-te Lebensjahr geknüpft ist.

Ein grosser Theil der Fachschulen ist auch mit Internat versehen.

Über die Beendigung dieser Schulen erhalten die Zöglinge Schlusszeugnisse, auf Grund welcher sie sich als Hanwerksgehilfen ein Arbeitsbuch lösen können, und nach zweijähriger Praxis können sie dann selbstständige Meister werden; ausserdem werden sie in den staatlichen Fabriken und Eisenbahnwerkstätten als Werkstätten-Praktikanten aufgenommen.

Von dieser Organisation weichen die Fachschulen für Baugewerbe wesentlich ab, da sie eigentlich keine selbstständigen Schulen sind, sondern nur mit irgend einer Fachschule verbundene Lehrcurse. Ihre Lehrzeit sind drei, beziehungsweise vier Winter-Halbjahre, während in der Bausaison die Zöglinge in der Baupraxis thätig sein müssen, was in dem nächsten Schul-Halbjahre, bei der Aufnahme glaubwürdig nachzuweisen ist. Diejenigen, die den dreijährigen Lehrcurs absolvirten, können bloss Poliere sein und wenn sie dennoch Baumeister, Zimmermeister oder Steinmetzmeister werden wollen, müssen sie die entsprechende Praxis nachweisen und sich einem besonderen Befähigungsexamen unterziehen, welches von der Schule vollkommen unabhängig ist.

Diejenigen hingegen, welche den vierjährigen Lehrcurs erfolgreich absolvirten, besitzen nach vierjähriger *Praxis,* ohne jedes weitere Examen, die selbstständige Bau-, Steinmetz-, oder Zimmer-Meister-Befähigung.

Sämmtliche Fachschulen besitzen eine identische Organisation und einen gleichen Lehrplan, Abweichungen von demselben werden nur, wenn sie von den lokalen Verhältnissen bedingt sind, gestattet, doch ist auch zu diesen die Gutheissung des Ministers nothwendig.

Solche Organisation besitzende Fachschulen sind:

I. Aus dem Kreise der Holzindustrie:

1. Die staatliche Fachschule für Holzbearbeitung in *Homonna*, welche die Möbel- und Bautischlerei, Drechslerei und Schnitzerei umfasst; die Zahl der Schüler belief sich im Lehrjahre 1895—96 auf 17.

2. Die staatliche Fachschule für Holzbearbeitung in *Ujpest* (Neupest), welche dieselben Gewerbszweige umfasst, wie die vorerwähnte; die Zahl der Schüler belief sich im Lehrjahre 1895—96 auf 14.

II. Aus dem Kreise der Holz- und Metallindustrie:

1. Die Fachschule für Holz- und Metall-Industrie in *Arad*, welche in ihrer Abtheilung für Holzbearbeitung dieselben Gewerbszweige umfasst, wie die vorerwähnten zwei Fachschulen für Holzbearbeitung; in ihrer Abtheilung für Metallgewerbe aber die Maschinen-, Kunst- und Bau-Schlosserei; die Zahl ihrer Schüler belief sich im Lehrjahre 1895—96 auf 63; mit dieser verbunden ist ein Gehilfen-Fortbildungscurs, ferner eine gewerbliche Zeichenschule, welche die eine bessere Vorbildung besitzenden Schüler der Lehrlingsschule besuchen; endlich ein technologisches Museum.

2. Die Fachschule für Holz- und Metall-Industrie in *Kolozsvár* (Klausenburg), welche dieselben Gewerbszweige umfasst, wie die Fachschule von Arad; überdies eine eigene Fachabtheilung mit ganzjährigem Unterrichte für Baugewerbe besitzt; die Zahl der Schüler belief sich im Lehrjahr 1895—96 auf 75; mit dieser verbunden ist das Franz Josefs technologische Museum, ferner eine gleichartig organisirte gewerbliche Zeichnenschule, wie in Arad; endlich ein Lehrcurs für Dampfkessel-Heizer und Dampfmaschinen-Bediener. In diesem Institute sind noch keine Werkstätten, (erst vom Lehrjahre 1897—98 angefangen werden solche sein) es gewährt den in der Praxis beschäftigten Lehrlingen vorläufig ausschliesslich bloss theoretischen Unterricht.

3. Die staatliche Fachschule für Holz- und Metall-Industrie in *Marosvásárhely*, welche ebenfalls dieselben Gewerbszweige umfasst, wie die Fachschule in Arad, aber im Winter auch einen Fachcurs für Baugewerbe und einen eigenen Lehrcurs für Thonbearbeitung hat; die Zahl ihrer Schüler belief sich im Lehrjahre 1895—96 auf 84; mit dieser verbunden, besteht daselbst

auch ein Lehrcurs für Dampfkessel-Heizer und Dampfmaschinen-Wärter.

4. Die staatliche Fachschule für Holz- und Metall-Industrie in *Szeged* (Szegedin), welche in ihrer Fachabtheilung für Holzbearbeitung dieselben Gewerbszweige umfasst, wie die vorerwähnten Institute, in ihrer Fachabtheilung für Metallgewerbe indessen sich bloss auf die Bau- und Kunst-Schlosserei beschränkt; mit dieser verbunden ist ein Winter-Lehrcurs für Baugewerbe; die Zahl ihrer Schüler belief sich im Lehrjahre 1895—96 auf 96.

III. Aus dem Kreise der Metallindustrie:

1. Die staatliche Fachschule für Eisengewerbe in ***Gölniczbánya***, welche das Zeugschmied-, Kettenerzeuger- und Schlosser-Gewerbe umfasst; die Lehrzeit derselben beträgt nur drei Jahre; die Zahl ihrer Schüler belief sich im Lehrjahre 1895—96 auf 54.

2. Die staatlich subventionirte mechanische Lehrwerkstätte in ***Budapest,*** welche die Fein-Mechanik kultivirt; ihr Titel ist wohl »Lehrwerkstätte«, doch ihre Organisation ist diejenige einer Fachschule, sie erfordert sogar eine noch viel höhere Vorbildung als diese, da die Aufnahme die erfolgreiche Beendigung der vier Bürgerschul-, oder der vier Mittelschul-Klassen zur Bedingung macht; die Zahl ihrer Schüler belief sich im Lehrjahre 1895—96 auf 23; es ist dies im Lande die einzige gewerbliche Fachschule mit privatem Charakter.

IV. Aus dem Kreise der Weberei:

1. Die staatliche Fachschule für Weberei in ***Késmárk,*** welche alle Zweige des Webereigewerbes umfasst und zwar sowohl die Handweberei, als auch die mechanische Weberei; die Zahl ihrer Schüler belief sich im Lehrjahre 1895—96 auf 11.

2. Die staatlich subventionirte Fachschule für Weberei in ***Nagy-Disznód,*** welche ausschliesslich die Schafwollweberei lehrt; die Zahl ihrer Schüler belief sich im Lehrjahre 1895—96 auf 12; die Unterrichtssprache in dieser Schule ist deutsch.

V. Aus dem Kreise der Stein- und Thon-Industrie:

1. Die staatliche Fachschule für Stein- und Thon-Bearbeitung in ***Székely-Udvarhely,*** welche in der Fachabtheilung für Steinbearbeitung, die Steinmetzarbeit und die ornamentale Bild-

hauerei umfasst, in der Fachabtheilung für Thonbearbeitung hinwieder die Töpferei und Kachelofenerzeugung; die Zahl ihrer Schüler belief sich im Lehrjahre 1895—96 auf 52.

2. Die staatliche Gewerbe-Fachschule für Steinmetzer und Steinschleiferei in *Zalatna;* mit ihrer Abtheilung für Steinmetzarbeiten entspricht sie der vorerwähnten Fachschule, in ihrer Fachabtheilung für Steinschleiferei beschäftigt sie sich mit dem Schleifen von Steinen, welche zur Bearbeitung für Galanteriewaarenzwecke geeignet sind; die Zahl ihrer Schüler belief sich im Lehrjahre 1895—96 auf 34.

3. Die staatliche Fachschule für Thonbearbeitung in *Ungvár*, welche eine entschiedene kunstindustrielle Richtung verfolgt, sich aber dabei auch mit Töpferei und Kachelofenerzeugung beschäftigt; die Zahl ihrer Schüler belief sich im Lehrjahre 1895—96 auf 14.

VI. Aus dem Kreise der Uhrenindustrie:

1. Die staatliche Uhrmacher-Gewerbeschule in *Budapest*, welche ebenso wie die Fachschule in Klausenburg, den in der Praxis beschäftigten Lehrlingen bloss theoretischen Unterricht bietet; die Versehung derselben mit Werkstätten und Erweiterung derselben mit dem mechanischen Gewerbe ist erst für das Lehrjahr 1898—99 geplant; auch diese hat nur eine Lehrzeit von drei Jahren; die Zahl ihrer Schüler in dem Lehrjahre 1895—96 belief sich auf 47.

VII. Aus dem Kreise der Lederindustrie:

1. Die staatlich subventionirte Fachschule für Lederbearbeitung und Schuhmachergewerbe in *Nagy-Szeben*, welche vorläufig bloss das Schuhmachergewerbe umfasst und nur eine zweijährige Lehrzeit hat; ausser den Schülern des Institutes ist auch ein Lehrcurs für die in der Praxis befindlichen Schuhmacherlehrlinge organisirt; die Zahl der Schüler belief sich im Lehrjahre 1895—96 auf 11.

Demnach giebt es in Ungarn 16 gewerbliche Fachschulen, welche im Lehrjahre 1895—96: 616 Schüler hatten.

In Verbindung mit den Fachschulen müssen wir auch *die mit den höheren Volks- und Bürgerschulen verbundenen gewerblichen Lehrwerkstätten* erwähnen, eine Spezialität des ungarischen Gewerbeunterrichtes, welche unseres Wissens nach auf dem Continent nirgends existirt, aber auch bei uns schon im Aussterben ist.

Diese Art Schule hat in den achtziger Jahren das Cultus- und Unterrichtsministeriums geschaffen und zwar mit der Absicht, die Schüler der höheren Volks- und Bürgerschulen der gewerblichen Laufbahn zuzulenken.

Der Gedanke war sehr gut, seine Verwirklichung jedoch eine sehr unglückliche.

Das Wesen dieser Schulart bestand darin, dass die Schüler gleichzeitig die Bürgerschule und Gewerbeschule absolviren sollten, darum wurden den Bürgerschulen auch Lehrwerkstätten angegliedert.

Ihre Anzahl war vor Jahren ziemlich gross, allein infolge ihrer unzweckmässigen Organisation wurden sie grösstentheils aufgelassen, so dass bloss vier das Jahr 1896 überlebten:

Die staatliche Schnitzerei-Lehrwerkstätte in ***Brassó,*** welche vom Lehrjahre 1896—97 angefangen mit der Holzindustrieschule daselbst vereinigt wurde; die Zahl ihrer Schüler belief sich im Lehrjahre 1895—96 auf 13.

Die staatliche Schnitzerei-Lehrwerkstätte in ***Zay-Ugrócz***, deren Schülerzahl sich im Lehrjahre 1895—96 auf 22 belief.

Die staatliche Tischler-Lehrwerkstätte in ***Znió-Váralja***, deren Schülerzahl sich im Lehrjahre 1895—96 auf 20 belief.

Endlich:

Die staatliche Schlosser-Lehrwerkstätte in ***Kismarton***, deren Schülerzahl sich im Lehrjahre 1895—96 auf 16 belief.

Die Frage der Zukunft dieser Schulen steht jetzt in Verhandlung, nach der Richtung hin, nämlich ob sie in selbstständige Fachschulen umgewandelt werden, oder überhaupt aufgelassen werden sollen.

V. STAATS-GEWERBESCHULEN.

Die höchste Stufe des ungarischen Gewerbeunterrichtes bilden die *Staats-Gewerbeschulen*, selbstverständlich das Polytechnikum nicht mitgerechnet, welches wohl die höchste gewerbliche Ausbildung verleiht, aber zufolge seines Universitäts-Charakters nicht in den Rahmen des Gewerbeunterrichtes einbezogen werden kann.

Die Staats-Gewerbeschulen sind also höhere Institute für Gewerbeunterricht. Sie stehen mit den Obergymnasien und Oberrealschulen im gleichen Range. Ihre Tendenz geht dahin, dem ungarischen Handwerke selbstständige Meister, der Fabriks-

industrie Werkführer, und endlich im allgemeinen um technische Beamte zu erziehen.

Ihre Lehrzeit ist drei Jahre, erst neuestens machte sich eine Bewegung bemerkbar, welche die Ergänzung derselben auf vier Jahrgänge wünscht.

Aufnahmsbedingung ist die erfolgreiche Absolvirung der Bürgerschule oder von vier Klassen der Mittelschule, zum Theil sogar auch praktische Vorbildung.

Das Schlusszeugniss dieser Schulen sichert das militärische Einjährig-Freiwilligen-Recht, und ausser der gewerblichen Befähigung, befähigt es auch zu all jenen subalternen Beamtenstellen (Post-, Telegraphen-, Eisenbahn-, Zoll- und Steuer-Beamtenstellen) zu welchen das Maturitätszeugniss.

Der Unterricht in diesen Instituten ist ein theoretischer und praktischer und zu letzterem Zwecke mit in grossem Style angelegten den Anforderungen der modernen Technik entsprechenden Werkstätten.

Auch die Organisation dieser Schulen ist eine völlig gleichmässige, mit den von den Verhältnissen bedingten Abweichungen. Ihre Lehrpläne indessen — obwohl auch diese in ihren Haupttheilen identisch sind — weichen wesentlich von einander ab, weshalb wir, — zum Zwecke der gehörigen Schilderung dieser Art von Schulen, — es auch für angezeigt halten, eine kurze Charakteristik der zwei grösseren Staats-Gewerbeschulen zu liefern.

Darin stimmen aber sämmtliche Staats-Gewerbeschulen überein, dass das Hauptgewicht auf die praktische Richtung und den praktischen Unterricht zu legen sei, so dass von 48 — 50 Stunden der Woche 20 — 26 auf Werkstätte-Arbeiten entfallen.

In diesen Schulen ist auch — abweichend von den Lehrwerkstätten und Fachschulen — Schulgeld zu entrichten, welches indessen je nach der Schule variirt. Gegenwärtig giebt es in Ungarn zwei grössere solche Schulen und eine kleinere, nämlich :

1. *Die Staats-Gewerbeschule in Kassa*, welche bloss eine Fachabtheilung hat, beziehungsweise nur das *Maschinen-Gewerbe* und die mit derselben verbundene Form-Tischlerei umfasst. Der theoretische Unterricht und dessen Eintheilung in diesem Institute geschicht wie folgt:

	I.		II.		III	
	Jahrgang					
	I.	II.	I.	II.	I.	II.
	Semester					
Ungarisch	3	3	3	3	—	—
Deutsch	2	2	—	—	—	—
Freihand-Zeichnen	6	4	—	—	—	—
Geometr. »	7	6	—	—	—	—
Arithmetik	7	7	4	2	3	—
Chemie	—	4	—	—	—	—
Physik	3	3	—	—	—	—
Geographie	3	—	—	—	—	—
Mechanik und Festigkeitslehre	7	5	—	—	—	—
Maschinen-Zeichnen	—	—	8	8	6	6
Maschinenlehre	—	—	2	4	—	—
Holz- und Metall-Technologie	—	—	2	4	4	5
Dampfmaschinen	—	—	—	—	8	3
Maschinen-Wärte	—	—	—	—	—	3
Eisenbahn-Maschinenlehre	—	—	—	—	—	4
Landwirthschaft. Maschinenlehre	—	—	—	—	—	2
Elektrotechnik	—	—	—	—	2	—
Buchführung	—	—	—	—	—	2
National-Ökonomie	—	—	—	—	3	—

Ausser diesen Gegenständen ist noch die Werkstätten-Arbeit in wöchentlich 18—22 Stunden.

Die Zahl der Schüler im Lehrjahre 1895—96 belief sich auf 91; in dem Institute ist ein besonderer Wintercurs für Baugewerbe und ein allgemeiner gewerblicher Zeichnencurs, welche beide in der erwähnten Zeit 75 Schüler hatten.

2. *Die Staats-Gewerbeschule in Budapest*, die grösste und bedeutendste Gewerbeschule des Landes, welche fünf Fachabtheilungen hat, nämlich für Architektur, Mechanik, Chemie, Metall u. Eisen- und Holz-Industrie.

Die allgemeinen Gegenstände sind für die Zöglinge sämmtlicher Fachabtheilungen gemeinsam, nämlich:

	I. Cl.		II Cl.		III. Cl.	
	I.	II.	I.	II.	I.	II.
	Semester					
Ungarisch	3	3	1	1	1	1
Arithmetik	4	4	—	—	—	—
Geometrie	3	3	—	—	—	—
Physik	3	4	4	—	—	—
Chemie	3	—	—	—	—	—

	I. Cl. I.	I. Cl. II.	II. Cl. I.	II. Cl. II.	III. Cl. I.	III. Cl. II.
	Semester					
Darstellende Geometrie	3	3	—	—	—	—
Darstellendes geometrisches Zeichnen	4	4	—	—	—	—
Freihandzeichnen	4	4	—	—	—	—
Rondschrift	1	—	—	—	—	—
Algebra	—	—	1	1	1	1
Maschinenkunde	—	—	2	2	2	2
National-Ökonomie	—	—	—	—	2	2
Buchführung	—	—	—	—	2	2

Die Fachgegenstände variiren selbstverständlich je nach der Fachabtheilung und dem entsprechend ist der Unterricht in denselben ein abgesonderter und zwar wie folgt:

I. Baugewerbliche Abtheilung:

	I. Cl. I.	I. Cl. II.	II. Cl. I.	II. Cl. II.	III. Cl. I.	III. Cl. II.
	Semester					
Architektur	2	3	8	6	—	—
Architekt. Zeichnen	4	8	8	8	—	—
Modelliren	2	2	2	2	2	2
Architektonische Formenlehre	—	—	2	2	—	—
Formenlehre-Zeichnen	—	—	2	4	4	—
Material-Lehre	—	—	2	2	—	—
Fundamentirung	—	—	2	—	—	—
Darstellende Geometrie	—	—	—	4	—	—
Erdmessungskunde	—	—	—	2	—	—
Baumechanik	—	—	—	—	2	2
Konstruktionslehre	—	—	—	—	3	4
Kostenüberschlag	—	—	—	—	2	—
Brücken-, Strassen- und Wasserbau	—	—	—	—	3	3
Konstruktions-Zeichnen	—	—	—	—	8	10
Zeichnen des Brücken-, Strassen- und Wasserbaues	—	—	—	—	4	4
Geschichte der Architektur	—	—	—	—	—	2

II. Maschinengewerbliche Abtheilung:

	I. Cl. I.	I. Cl. II.	II. Cl. I.	II. Cl. II.	III. Cl. I.	III. Cl. II.
	Semester					
Zeichnen nach der Natur	—	4	—	—	—	—
Mechanik	—	—	3	—	—	—
Technologie des Holzes	—	—	3	—	—	—

	I. Cl.		II. Cl.		III. Cl.	
	I.	II.	I.	II.	I.	II.
	Semester					
Maschinen-Konstruktion	—	—	5	4	4	4
Konstruktions-Zeichnen	—	—	6	7	7	6
Technologie des Metalles	—	—	—	3	—	—
Landwirthschaft. Maschinen	—	—	—	2	2	2
Landwirthschaftl. Maschinen-Zeichnen	—	—	—	3	3	3
Erdmessungskunde	—	—	—	2	—	—
Eisenbahn-Maschinenlehre	—	—	—	—	2	2
Mühlenbau	—	—	—	—	2	—
Papierfabrikation	—	—	—	—	—	2
Maschinen-Wärte	—	—	—	—	—	2
Elektrotechnik	—	—	—	—	2	—

III. Chemische Abtheilung.

	I. Cl.		II. Cl.		III. Cl.	
	I.	II.	I.	II.	I.	II.
	Semester					
Modelliren	2	2	—	—	—	—
Chemie	—	3	—	—	—	—
Anorganische Chemie	—	—	3	3	—	—
Chemisches Laboratorium	—	—	6	6	—	—
Organische Chemie	—	—	—	3	—	—
Maschinen-Zeichnen	—	—	2	2	2	2
Anorganische Technologie	—	—	—	—	4	4
Organische »	—	—	—	—	5	5

IV. Abtheilung für Eisen- und Metall-Industrie.

	I. Cl.		II. Cl.		III. Cl.	
	I.	II.	I.	II.	I.	II.
	Semester					
Zeichnen nach der Natur	—	4	—	—	—	—
Mechanik	—	—	4	4	—	—
Bau- und Kunstschlosserei	—	—	4	—	—	—
Einfache Eisenkonstruktionen	—	—	—	3	—	—
Konstruktions-Zeichnen	—	—	7	7	6	8
Modelliren	—	—	2	2	—	—
Maschinenkunde	—	—	—	4	—	—
Heizung und Ventillation	—	—	—	—	—	4
Brunnen, Pumpen, Spritzen, Gas- u. Wasserleitung	—	—	—	—	—	4
Elektrotechnik	—	—	—	—	2	2

V. Abtheilung für Holzindustrie.

	I. Cl.		II. Cl.		III. Cl.	
	I.	II.	I.	II.	I.	II.
	Semester					
Modelliren	2	2	2	2	—	—
Zeichnen nach der Natur	—	4	—	—	—	—
Technologie des Holzes	—	—	3	3	2	2
Konstruktionslehre	—	—	3	3	3	2
Konstruktions-Zeichnen	—	—	8	8	8	8

Die Werkstättenarbeit in der Fachabtheilung für Mechanik wird betrieben in wöchentlich 20—21 Stunden, in der Abtheilung für Metall- und Eisen-Industrie 20—24 Stunden, in der Abtheilung für Holzindustrie in 18—23 Stunden, während in der Fachabtheilung für Chemie die Übungen im Laboratorium 18—25 Stunden wöchentlich betrieben werden.

Die Zahl der Schüler belief sich im Lehrjahre 1895—96 auf 232.

In dem Institute ist auch ein besonderer Wintercurs für Baugewerbe organisirt, welcher eine in vier Winterhalbjahre eingetheilte Lehrzeit hat; die Schülerzahl dieses Curses belief sich auf 143; endlich giebt es hier einen besonderen Curs für Dampfkesselheizer und für Dampfmaschinenwärter, in diesen drei Gruppen — in den Cursen für Dampfkesselheizer, für Stabildampfmaschinenwärter und für Locomobilwärter — waren im Lehrjahre 1895—96: 800 Schüler.

Zu den erwähnten besonderen Cursen werden nur in der Praxis beschäftigte Gewerbegehilfen und Fabriksarbeiter zugelassen.

3. *Die Staats-Gewerbeschule für Holzgewerbe in Brassó.* Diese ist die kleinste Staats-Gewerbeschule im Lande, und cultivirt ausschliesslich die Tischlerei. Ende des Lehrjahres 1895—96 wurde deren allmälige Auflassung ausgesprochen, beziehungsweise die Vereinigung derselben mit der Staats-Schnitzerei-Lehrwerkstätte in Brassó und die Umwandlung dieses Institutes in eine Fachschule für Holz- und Steinbearbeitung; dies geschah auch thatsächlich zu Beginn des Lehrjahres 1896—97.

Die Schülerzahl im Jahre 1895—96 belief sich auf 22.

VI. FRAUEN-GEWERBESCHULEN.

Diese sind zur Steigerung des anständigen Lohnerwerbes der Frauen organisirte Institute, in welchen die Frauen in den verschiedenen gewerblichen Arbeiten Unterricht erhalten.

Ihre Organisation ist in den Hauptzügen die Gleiche.

Die Aufnahmsbedingung in diesen Anstalten ist das vollendete schulpflichtige Alter und die erfolgreiche Beendigung der Volksschule.

In mancher Frauengewerbeschule giebt es auch theoretischen Unterricht, welcher in ungarischer Stylistik, Rechnen und Buchführung besteht, in anderen hingegen ist der Unterricht bloss ein praktischer.

Zeichnen jedoch wird in jeder Frauengewerbeschule gelehrt; die Dauer der Lehrzeit in diesen Schulen beträgt durchschnittlich 2 Jahre; die Zöglinge zahlen Schulgeld.

Diese Schulen geben überhaupt keinen Befähigungs-Nachweis aus.

Die selbstständigen Frauengewerbeschulen sind:

1. *Die Staats-Frauengewerbeschulen in Budapest*, das Haupt- und das Filialinstitut. Diese ist die grösste und vornehmste dieser Schulen im Lande, und hat eine zweijährige Lehrzeit; sie beschäftigt sich mit der praktischen Ausbildung von Arbeitslehrerinnen; die Zahl ihrer Schülerinnen belief sich im Lehrjahre 1895—96 auf 213.

2. *Die genossenschaftliche Frauengewerbeschule in Debreczen*, mit 65 Schülerinnen.

3. *Die private Frauengewerbeschule in Eger* (Erlau), mit 18 Schülerinnen.

4. *Die staatlich subventionirte Frauengewerbeschule in Győr* (Raab), mit 30 Schülerinnen.

5. *Die staatlich subventionirte Frauengewerbeschule in Kolozsvár* (Klausenburg), welche sich ebenfalls mit der praktischen Ausbildung von Arbeitslehrerinnen beschäftigt; die Zahl ihrer Schülerinnen belief sich im Lehrjahre 1895—96 auf 81.

6. *Die staatlich subventionirte, evangelisch reformirte Frauengewerbeschule in Marosvásárhely*, mit 20 Schülerinnen.

7. *Die städtische Frauengewerbeschule in Miskolcz*, mit 86 Schülerinnen.

8. *Die private Frauengewerbeschule in Nagyvárad* (Grosswardein), mit 30 Schülerinnen.

9. *Die staatlich subventionirte Frauengewerbeschule in Sepsi-Szent-György*, mit 68 Schülerinnen.

10. *Die staatlich subventionirte Frauengewerbeschule in Szeged* (Szegedin), mit 20 Schülerinnen.

Und endlich:

11. *Die genossenschaftliche Frauengewerbeschule in Nyiregyháza*, mit 46 Schülerinnen im Lehrjahre 1895—96.

VII. GEWERBLICHE ZEICHENSCHULEN.

Dieser Zweig des gewerblichen Unterrichtes in Ungarn ist der bescheidenste. Es ist nur eine einzige grössere derartige Schule vorhanden: *die gewerbliche Zeichenschule der Haupt- und Residenzstadt Budapest*, kleinere — jedoch nicht selbstständige — solche Schulen bestehen nur in Verbindung mit den einzelnen Fachschulen.

Die Tendenz der gewerblichen Zeichenschule der Haupt- und Residenzstadt ist:

a) Jene Gewerbegehilfen und Meister, die nicht zeichnen gelernt haben, aber lernen wollen und es auch brauchen, im Zeichnen und Modelliren, wenigstens so weit auszubilden, wie der dreijährige Curs der Lehrlings-Schule.

b) Jene Gewerbegehilfen, welche die Lehrlings-Schule absolvirt haben, und diejenigen Meister, welche im Zeichnen die entsprechende Vorbildung besitzen, ferner jene schulpflichtigen Lehrlinge, die zufolge ihrer höheren Ausbildung und infolge der Natur ihres Handwerkes im Zeichnen und Modelliren einen fachmässigeren Unterricht beanspruchen, in das fachmässige Zeichnen und Modelliren einzuführen und sie darin auszubilden.

c) Endlich ist es Aufgabe dieses Institutes, in dem mit demselben verbundenen Zeichnen und Modellirfache — ohne dass dadurch die Betreffenden auf eine praktische Befähigung Anspruch erheben könnten — solchen erwachsenen Personen, die dazu Lust und Neigung haben, Gelegenheit zu bieten, sich im Zeichnen und Modelliren zu üben.

Dieses Institut wird ausschliesslich von der Haupt- und Residenzstadt Budapest erhalten: es bestehen in demselben verschiedene Fachcurse, darunter auch solche für Frauen; der

Zeichenunterricht findet laut Gewerbegruppen statt, solche sind regelmässig 18—20.

Die Aufnahme ist an keine besondere Vorbildung geknüpft, die Dauer der Lehrzeit ist je nach dem Curse sehr verschieden. Das Institut giebt keinen Befähigungsausweis, so dass es ausschliesslich nur als eine Fortbildungsschule betrachtet werden kann.

Die Schülerzahl belief sich im Lehrjahre 1895—96 auf 1083, darunter 992 Männer und 91 Frauen.

VIII. DIE ÖFFENTLICHE NIEDERE GEWERBESCHULE IN TEMESVÁR.

»Die öffentliche niedere Gewerbeschule« in Temesvár ist im Lande die einzige Vertreterin dieser speziellen Schul-Type.

Ihrem Wesen nach ist sie nichts Anderes, als die »österreichische Handwerkerschule«. Am nächsten steht sie der gewerblichen Fachschule, ist aber dennoch nicht das, sie weicht sogar in ihrem Grundprinzipe von derselben ab. Ihr Zweck ist denjenigen, die sich für die gewerbliche Laufbahn vorbereiten, ***nach Beendigung der Volksschule, jedoch vor der Lehrlingszeit, das heisst vor dem Eintritte in die Werkstätte***, die nothwendigen allgemeinen theoretischen und Fachkenntnisse zu verleihen.

Dem entsprechend ist die Aufnahmsbedingung die Vollendung der 4 Volksschulklassen, das heisst der Schüler tritt hier nach vollendetem zehnten Lebensjahre ein.

Die Lehrzeit beträgt 3 Jahre, von welcher das erste und das zweite als Vorbereitungsjahre betrachtet werden, während im dritten Jahre die Schüler ihrem erwählten Erwerbszweige angemessen, gruppenweise unterrichtet werden.

Der Unterricht ist ***ausschliesslich ein theoretischer,*** dessen Gegenstände und die auf dieselben verwendete Zeit in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich sind:

Benennung des Lehrgegenstandes	Wöchentliche Stundenzahl		
	I.	II.	III.
	Classe		
Religionslehre...	1	1	1
Ungarische und deutsche Sprache, Stylistik	4	3	3
Buchführung u. Wechselkunde ...	—	—	2
Geographie	3	3	—
Geschichte	2	—	—

Benennung des Lehrgegenstandes	Wöchentliche Stundenzahl I.	II.	III.
	Classe		
Arithmetik	3	3	2
Constructive Geometrie u. constr. Zeichnen	7	—	—
Darstellende Geometrie und darst. Zeichnen	—	7	—
Physik	—	3	—
Mechanik	—	—	2
Chemie	—	3	—
Technologie	—	—	3
Freihand-Zeichnen	4	4	4
Gewerbliche Construktionslehre u. Zeichnen	—	—	9
Gewerbliche Styl- und Formlehre	—	—	2
Modelliren	—	4	4
Schönschreiben	2	1	—
Gesang	1	1	1
Zusammen	27	33	33

Aus diesem Lehrplane ist zu ersehen, dass diese Schule bloss eine vorbereitende ist, und dass sie sich darin von den gewerblichen Zeichenschulen unterscheidet, welche fortbildende sind. Wie jene, giebt auch diese keinen Befähigungsausweis. Die Schüler gehen erst nach Vollendung dieser Schule als Lehrlinge in die Meisterlehre.

Die Zahl der Schüler des Institutes belief sich im Lehrjahre 1895—96 auf 238.

Mit demselben verbunden ist auch eine Gehilfen-Fortbildungs- und gewerbliche Zeichenschule.

Zur Zeit sind Verhandlungen im Flusse, um diese Schule in eine gewerbliche Fachschule umzuwandeln.

IX. DER HANDFERTIGKEITS- UND HAUSINDUSTRIE-UNTERRICHT.

Der Handfertigkeits-Unterricht würde im engeren Sinne des Wortes gar nicht in den Rahmen des gewerblichen Unterrichtes hinein gehören, da derselbe eher einen erziehungshygienischen Charakter hat.

Da er sich jedoch mit systhematischer Handarbeit beschäftigt und gewerbliches Material verarbeitet, können wir auch diesen Unterricht aus dem Rahmen dieser Darstellung nicht auslassen.

Selbstständige Handfertigkeits-Schulen giebt es in Ungarn nur vier, welche diesen Unterricht systhematisch führen; im Übrigen ist dieser Unterricht mit den Volks-Unterrichts-Anstalten verbunden, namentlich mit den Volks-, höheren Volks- und Bürgerschulen, gleichwie auch mit den Lehrer- u. Lehrerinnen Präparandien. Von diesen Schulen beschäftigten sich in dem letzten Lehrjahre 666 mit diesem Unterrichte.

Gegenstand des Unterrichtes bilden — ausser den weiblichen Handarbeiten, mit welchen sich die Mädchenschulen beschäftigen — zumeist Holzschnitzerei, Korbflechterei, wie auch Buchbinderei und Bürstenerzeugung.

Die selbstständigen Handfertigkeits-Schulen sind:

1. *Die Handfertigkeitsschule in Sopron,* welche die. erste in Ungarn war; sie lehrt die aus anderen Schulen sie besuchenden Schüler und Erwachsene die Holzarbeiten nach schwedischem (Nääs) Systhem und die Kartonarbeiten nach Leipziger Systhem; die Zahl ihrer Schüler belief sich im Lehrjahre 1895—96 auf 94. Für Volksschullehrer organisirt sie jedes Jahr besondere Curse. Erhalten wird die Schule von dem Hausindustrie-Vereine in Sopron, (mittelst staatlicher Unterstützung).

2. *Die Handfertigkeitsschule in Budapest,* welche der Landesverein für Handfertigkeit gründete und mit staatl. Unterstützung erhält; sie unterrichtet die sie besuchenden Zöglinge anderer Schulen und Erwachsene in Thon-, Karton- und Holzbarbeiten, bei welchen sie zum Theil die dänischen, schwedischen und Leipziger Systheme in Anwendung bringt; für Lehrer organisirt sie während der grossen Schulferien besondere Curse; die Zahl ihrer Schüler belief sich im Lehrjahre 1895—96 auf 270.

3. *Die Handfertigkeitsschule in Debreczen,* die bescheidenste unter den Erwähnten, welche sich mit Karton- und Holzarbeiten beschäftigt; die Schülerzahl derselben belief sich im Lehrjahre 1895—96 auf 70.

Erhalten wird die Schule vom Handfertigkeitsverein des Hajduer Komitates.

4. *Die Handfertigkeitsschule in Brassó,* welche sich mit Holzarbeiten und Modelliren beschäftigt. Sie unterrichtet ausschliesslich nur die Schüler der sächsischen Schulen Augsburger Konfession; die Zahl ihrer Schüler belief sich im Lehrjahre 1895—96 auf 110.

X. DIE GEWERBEMUSEEN.

Wir liessen die Gewerbemuseen zuletzt, weil sie keine Schulen, sondern Institute sind, welche die wichtigsten Hilfsmittel des gewerblichen Unterrichtes bilden.

Ihr Zweck ist auf dem Wege des Demonstrirens Kenntnisse zu verbreiten und sowohl den Interessen des Handwerkes, als auch denjenigen der Fabriksindustrie zu dienen.

In ihren Sammlungen stellen sie die Technik der unterschiedlichen Industriezweige dar, durch ihre Werkzeug- und Maschineneinrichtungen machen sie die Industriellen mit den neuesten Errungenschaften der Technik bekannt, durch ihre Fachvorträge und Fachlehrcurse erweitern sie die Fachbildung der Industriellen, ihre Experimente aber — welche sie für Private ausführen — sind sehr wichtige Faktoren der industriellen Produktion.

Ein Gewerbemuseum mit diesem Programm giebt es nur eines in Ungarn:

1. *Das königlich ungarische technologische Gewerbemuseum Budapest,* welches eine in der angedeuteten Richtung sich bewegende Thätigkeit entwickelt.

Die Sammlungen desselben umfassen alle Zweige der industriellen Produktion und stehen dem industriellen Publikum constant zur Verfügung, es wurde im Jahre 1896 von 29,598 Personen besucht. Die Werkstätten desselben, aus dem Kreise der Holz- und Metallindustrie, sind wöchentlich mehrere Tage im Betriebe und demonstriren die grossen Vortheile der Maschinenbenützung; im Jahre 1895—96 nahmen an solchen Demonstrirungen 200 Industrielle theil.

In dem Institute ist eine Versuchsanstalt, welche in den, im Kreise der chemischen Gewerbe, der Elektrotechnik, der Physik, der Holz- und Metallindustrie, der Mechanik und Archi-

tektur auftauchenden technischen Fragen Gutachten abgiebt und Versuche durchführt, welch' letztere sie, auch auf das Papier und die Maschinenöle ausdehnte.

Das Institut veranstaltet temporäre Ausstellungen von spezieller und Arbeitsmaschinen, und vermittelt den Ankauf von Maschinen für Industrielle. Es veranstaltet aus seinen Sammlungen, Werkzeugen u. Maschinen auch Provinzausstellungen. Es hält Fachvorträge aus den verschiedenen Zweigen des industriellen Lebens, derartige Vorträge fanden im Jahre 1895—96 netto 31 statt.

In den Wintermonaten unterhält das Institut Fachzeichnen-Curse für Tischler, Schlosser, Spengler und Wagner, an welchen in der vorerwähnten Zeit 121 Gewerbegehilfen theilnahmen.

Ausserdem unterhält es einen regelmässigen Lehrcurs für Elektrotechnik mit einer Zeitdauer von 3 Monaten, welcher im Jahre 1896 von 164 Schülern besucht wurde.

Ausser dem Budapester Museum giebt es noch das *Székler Gewerbemuseum in Marosvásárhely*, welches von dem »Székler Cultur- und Volkswirthschaftlichen Verein« erhalten wird.

Das Franz Josefs Gewerbemuseum in Kolozsvár (Klausenburg), in Verbindung mit der dortigen staatlichen Holz- und Metallindustrie-Fachschule.

Die technologische Sammlung in Nagy-Szeben, erhalten (mittelst staatlicher Unterstützung) von dem dortigen Bürger- und Gewerbeverein.

Diese Museen bewegen sich indessen in sehr beschränktem Rahmen, und haben bisher noch keine grössere Thätigkeit entwickelt.

Endlich giebt es noch kleinere Gewerbemuseen in Verbindung mit den einzelnen Fachschulen, welche jedoch keine selbstständigen Institute bilden.

*

Damit hätten wir in möglichster Kürze das ungarische gewerbliche Unterrichtswesen geschildert, welches sich jetzt in der Periode der stärksten Entwickelung befindet, um binnen kurzer Zeit zu einem kräftigen Faktor der industriellen Entwickelung des Landes zu werden.

* * *

II. COMMERCIELLER UNTERRICHT.

Die Vergangenheit des ungarischen commerciellen Unterrichtes ist viel unbedeutender als diejenige des gewerblichen Unterrichtes. Die älteste Angabe über welche wir in dieser Beziehung verfügen, stammt aus dem Anfange des XVIII. Jahrhunderts, aus dem Jahre 1701, ferner hinterblieben aus dem letzten Jahrzent dieses Jahrhunderts Daten, aus welchen unzweifelhaft hervorgeht, dass es in Ungarn schon im vorigen Jahrhundert regelmässige Handelsschulen gab. Interessant ist, dass auch diesen Unterrichtszweig die Mönchsorden pflegten.

Eine kräftigere·Bewegung im Interesse des commerciellen Unterrichtes gab sich in der ersten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts, dann selbstredend eine noch viel kräftigere in den siebziger und achtziger Jahren kund, in welchen auch diese Schulen eine systhematische Organisation erhielten und zwar in ihren verschiedenen Gliederungen.

Während der gewerbliche Unterricht einen Gegenstand der staatlichen Thätigkeit bildet, entwickelte sich der commercielle Unterricht auf der Grundlage gesellschaftlicher Thätigkeit; der Staat giebt bloss die Richtung an, und unterstützt die Gesellschaft.

Der commercielle Unterricht in Ungarn besitzt im Ganzen drei Abstufungen.

1. Handelslehrlingsschulen.
2. Commercielle Handelscurse für Damen.
3. Höhere Handelsschulen.

Endlich hat der commercielle Unterricht auch eine Institution von spezieller Organisation, das ist

die orientalische Handels-Schule.

Zur Zeit untersteht der ganze commercielle Unterricht dem Cultus- und Unterrichtsministerium, welches denselben in wesentlichen Organisations- und Lehrplans-Fragen im Einvernehmen mit dem Handelsministerium dirigirt. Es sind jedoch Verhandlungen im Zuge, dass der commercielle Fachunterricht völlig in den Agendenkreis des Handelsportefeuilles hinüberversetzt werde, wie dies bei den Gewerbeschulen geschah.

I. DIE HANDELS-LEHRLINGSSCHULEN.

Diese sind ihrem Wesen nach mit den gewerblichen Lehrlingsschulen identisch, und sind auf Grund desselben Gesetzes für sämmtliche Handelslehrlinge obligatorisch. Sie sind eigentlich gewerbliche Lehrlingsschulen mit fachlicher Richtung.

Ihre Organisation ist die gleiche wie die der mehrmals erwähnten gewerblichen Lehrlingsschulen.

Der Lehrplan ist natürlich von dem gewerblichen wesentlich verschieden, was übrigens aus der nachfolgenden Zusammenstellung am besten ersichtlich ist:

	Vorbereitungs-	I.	II.	III.	Zusammen
	Classe				
Lesen u. damit verbundener Realunterricht	4	1	1	—	6
Concepts-Übungen	—	1	1	—	2
Geographie	—	1	1	—	2
Kaufmännisches Rechnen u. Bureauarbeiten	2	2	1	1	6
Kaufmännische Buchführung	—	1	1	2	4
Wechselkunde und Correspondenz	—	—	—	1	1
Physik	—	—	—	1	1
Waarenkunde	—	—	—	2	2
Nationalökonomie	—	—	—	1	1
Schönschreiben	1	1	1	—	3
Zusammen	7	7	6	8	28

Zur Zeit giebt es in Ungarn 74 Handels-Lehrlingsschulen. in welchen 344 Lehrer 4699 Lehrlinge unterrichten.

In jenen Städten, wo es keine 50 Handelslehrlinge giebt, dort müssen diese die gewerbliche Lehrlingsschulen besuchen, welche zu diesem Zwecke einen eigenen Lehrplan haben.

II. HANDELSCURSE FÜR FRAUEN.

Diese Schulart ist in Ungarn noch sehr jung. Ihre Tendenz geht dahin, die Frauen für den minderen Handelsdienst zu befähigen.

Als Aufnahmsbedingung gilt die erfolgreiche Absolvirung der 4 Bürgerschulclassen. Die Lehrzeit währt 10 Monate, das heisst, ein volles Schuljahr.

Sie sind zumeist mit einer Mädchen-Bürgerschule, oder einer höheren Mädchenschule verbunden und sind auch nicht Institute von ständigem Charakter, sondern Lehrcurse, welche in dem einen Jahre abgehalten, werden in dem Anderen nicht.

Ihr Lehrplan und dessen Stundeneintheilung lauten folgendermassen:

	Wöchentl Stundenz.	
	I.	II.
	Periode	
Kaufmännisches Rechnen	4	2
Buchführung	2	4
Handels- und Wechselkunde	2	2
Lit. Arbeiten und Correspondenz in ung. Sprache	2	2
Lit. Arbeiten u. Correspondenz in deutscher Sprache	2	2
Waarenkunde u. kaufmännische Geographie	2	2
Schönschreiben	1	1
Zusammenn	15	15

Diese Schulen verleihen indessen keine eigentliche Befähigung.

Ihre Zahl variirt sehr; im Jahre 1896 belief sie sich auf 16, welche von 592 Mädchen besucht wurden.

Sowohl diese, als die Handels-Lehrlingsschulen stehen unter derselben Oberaufsicht, wie die gewerblichen Lehrlingsschulen.

IV. HÖHERE HANDELSSCHULEN.

Die oberste Stufe des commerciellen Unterrichtes in Ungarn bilden die höheren Handelsschulen, deren Aufgabe es ist, dem Handel fachlich gebildete Kräfte zu erziehen.

Die Dauer der Lehrzeit ist 3 Jahre, die Aufnahmsbedingung ist die erfolgreiche Beendigung der Bürgerschule, oder der ersten 4 Classen des Gymnasiums, oder der Realschule.

Nach Beendigung des dritten Jahrganges wird eine Maturitätsprüfung abgehalten, zu welcher sowohl der Cultus- und Unterrichtsminister, als auch der Handelsminister je einen Ministerialkommissär entsendet. Das Zeugniss dieser Schule ist mit dem Maturitätszeugniss der Mittelschulen (Obergymnasium, Oberrealschule) gleichwerthig; es berechtigt zum militärischen

einjährig Freiwilligendienste und befähigt zu all' jenen amtlichen Stellungen, zu welchen die Beendigung der Mittelschule.

Der Lehrplan und die Stundeneintheilung dieser Schulen lautet wie folgt:

	Wöchentliche Stundenzahl			
	untere	mittlere	obere	Zu-
Ordentl. Lehrgegenstände:	Classe			sammen
Religionslehre...	1	1	1	3
Ung. Sprache und Literatur ..	4	3	3	10
Deutsche Sprache...	4	3	3	10
Französische Sprache oder englisch, italienisch	4	3	3	10
Geographie	2	2	2	6
Geschichte	2	2	2	6
Arithmetik	2	2	2	6
Physik	2	—	—	2
Kaufmännisches Rechnen ...	4	3	4	11
Bureauarbeiten	1	2	2	5
Buchführung	—	3	3	6
Handelscorrespondenz	2	2	2	6
Handelskunde...	2	—	—	2
Nationalökonomie	—	2	2	4
Rechtskunde	—	3	2	5
Chemie und Waarenkunde...	—	3	3	6
Schönschreiben	2	—	—	2
Zusammen	32	34	34	100
Ausserordentliche Gegenstände:				
Eine vierte Sprache	—	3	3	6
Stenographie	—	—	—	—
Chemische Übungen	—	—	—	—
Conversations-Übungen... ...	—	—	—	—
Turnen und Spielen	2	2	2	6

Der grösste Theil dieser Schulen ist mit den Bürgerschulen verbunden, deren 4 Classen durch die drei Classen der höheren Handelsschule ergänzt werden.

Zur Zeit bestehen 35 solche Schulen in Ungarn, mit 4983 Schülern; ausgebildet wurden von diesen Instituten bisher 10.299 Schüler.

Die Jahreskosten dieser Schulen betragen in runder Summe 250.000 fl., von welcher der Staat im Jahre 1896 in runder Summe 78.000 fl. deckte.

In Beziehung auf die Aufsicht unterstehen diese Schulen einem eigenen Oberdirektor.

IV. DIE ORIENTALISCHE HANDELSSCHULE.

Diese ist eine eigene specielle Schule in Budapest mit der Tendenz, dem ungarischen Handel in praktischer Hinsicht solche Kräfte zu erziehen, die dereinst als commercielle Beamte und selbstständige Kaufleute sowohl durch ihre allgemeine, als auch durch ihre Fachbildung und ihre Sprachenkenntnisse, gleichwie durch ihre praktische Befähigung, insbesondere unserer Handels-Verbindung mit dem Orient Vorschub zu leisten vermögen. Aufgabe des Institutes ist es ferner, die Aneignung der angedeuteten commerciellen Fach- und Sprachenkenntnisse auch Solchen zugänglich zu machen, die sich in den Handelswissenschaften fortzubilden wünschen.

Die Aufsicht über dieses Institut übt eine Aufsichtskommission aus.

Die Lehrzeit ist zwei Jahre; als Hörer werden aufgenommen:

a) diejenigen die die Maturitätsprüfung der höheren Handelsschule, oder die Maturitätsprüfung im Gymnasium, oder in der Realschule mit Erfolg bestanden haben und darüber Zeugniss aufweisen können;

b) diejenigen, die commerciell beschäftigt sind, das 18-te Lebensjahr erreicht haben und im Wege einer Aufnahmsprüfung den Beweis erbringen, dass sie in den commerciellen Fachgegenständen wenigstens so bewandert sind, wie jene, welche die commercielle Schlussprüfung an irgend einer höheren Handelsschule mit genügendem Resultate abgelegt haben.

Als ausserordentlicher Hörer wird jeder aufgenommen, der auf commerciellen Gebiete thätig ist und zum Verständnisse der von ihm erwählten Gegenstände die nöthige Vorbildung besitzt.

Die Schule hat zwei Jahrgänge, deren Lehrgegenstände sind:

Die *rumänische Sprache;* die *serbische und bulgarische Sprache;* die *türkische Sprache;* die *neugriechische Sprache;* die *italienische Sprache.* Auf jede dieser Sprachen werden in jedem

Jahrgange wöchentlich je 6 Stunden verwendet; nur die italienische Sprache figurirt mit 4 Stunden. Jeder ordentliche Hörer ist verpflichtet von diesen Sprachen, nach freier Wahl, mindestens zwei zu lernen. Die übrigen Gegenstände sind: ***Ethnographische und geschichtliche Darstellung des Orients*** wöchentlich je drei Stunden; *Handels-Geographie* wöchentlich je zwei Stunden; ***Zollwesen und Aussenhandel*** in Verbindung mit Rechtskenntnissen und dem Consulatswesen, wöchentlich je 2 Stunden; ***Communikationswesen***, wöchentlich je 2 Stunden; ***Französische Sprache***, wöchentlich je 3 Stunden; ***Commercielle Fachgegenstände***, wöchentlich je 3 Stunden.

Einen ergänzenden Theil der Lehrgegenstände bilden die alljährlich sich wiederholenden Studien-Reisen nach den, vom Standpunkte des Exportes nach dem Orient, bemerkenswerthen, industriellen und commerciellen Ländern und insbesondere nach dem Orient. Die Kosten dieser Studien-Reisen, wie überhaupt die des ganzen Institutes deckt der Staat.

*

Damit hätten wir denn auch die kurze Darstellung des commerciellen Unterrichtes beendigt. Wir wollen hier bloss noch bemerken, dass die grosse Anzahl der Höheren Handelsschulen zu dem ungarländischen Handel eigentlich in keinem richtigen Verhältnisse steht; die Erklärung für dieselbe liegt in dem Umstande, dass diese Schulen das militärische Recht zum einjährig Freiwilligenjahr und die Befähigung zu den subalternen Beamtenstellen um ein Jahr früher verleihen, als die Mittelschulen, welche acht Classen haben, während die höheren Handelsschulen nur aus sieben Jahrgängen bestehen.









